Kossuth.

Mein Kerker und mein Exil.

Ein Beitrag zur österreichischen Justiz

von

Friedrich Wilhelm Kossuth,
gewesenem Pfarrer an der evangelisch-reformirten Kirchengemeinde zu Prag.

Elberfeld 1860.
Druck und Verlag von Wilh. Hassel.

Sie werden die Hände an euch legen und verfolgen, und werden euch überantworten in ihre Gefängnisse und vor Könige und Fürsten ziehen um meines Namens willen.

Gedenket an mein Wort, das ich euch gesagt habe: der Knecht ist nicht größer, denn sein Herr. Haben sie mich verfolget, sie werden euch auch verfolgen; haben sie mein Wort gehalten, so werden sie eures auch halten. Aber das alles werden sie euch thun um meines Namens willen; denn sie kennen den nicht, der mich gesandt hat.

Joh. 15, 20. Lucä 21, 12.

Einleitung.

Die Gründung der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Prag.

Ich fühle täglich mehr, wie wahr Paulus redet: Ich muß das Evangelinm predigen, und wehe mir, wenn ich es nicht thäte. 1 Cor. 9, 16.
(Zwingli's Brief an Haller.)

Prag, die Hauptstadt Böhmens, war seit der Bekehrung zur christlichen Religion in der ersten Hälfte des neunten Jahrhundertes, stets der evangelischen Lehre zugethan. Denn die slavischen Apostel Cyrillus und Mothodius, welche das Evangelium des Herrn in die slavische Sprache übersetzten, waren auch die Apostel der Böhmen, welchen sie das Evangelium verkündeten. Daher war auch das Evangelium stets der Quell, aus welchem die Böhmen die christliche Religion schöpften. Sie lasen nicht nur das Evangelium in der Muttersprache, sondern verrichteten den Gottesdienst auch in der Landessprache, weil die slavischen Apostel eine slavische Liturgie einführten. Da aber am Anfange Mangel an Geistlichen im Lande war, so geschah es, daß aus dem benachbarten Deutschland Priester nach Böhmen kamen, welche aber die lateinische Liturgie mitbrachten, weil der Apostel der Deutschen, Winfried oder Bonifacius, dafür,

daß ihn der Papst Gregor II. am 30. November 723 zum Bischofe der Deutschen weihte, dem Papste einen feierlichen Eid leistete, durch welchen er sich dem römischen Stuhle zum unbedingten Gehorsam verpflichtete. So wurde die deutsche Kirche dem alten Systeme der römischen Hierarchie einverleibt, und die Reaction einer freien christlichen Entwickelung wurde unterdrückt. Als daher deutsche Priester nach Böhmen kamen, brachten sie die römische Liturgie mit, und arbeiteten mit allen Kräften daran, dieselbe im Lande herrschend zu machen, und das Land unter das römische Joch zu bringen. Aber es ging schwer. Die Böhmen wollten sich nicht dazu verstehen, Gott in einer fremden, ihnen unverständlichen Sprache anzubeten; noch wollten sie die Satzungen Roms anstatt des Evangeliums des Herrn annehmen. Als daher die Päpste ihre Legaten nach Böhmen schickten, um das Land römisch zu machen und das Cölibat einzuführen; da empörten sich die Böhmen so darüber, daß sie den Legaten des Papstes umbringen wollten, und er nur durch eine schnelle Flucht dem sicheren Tode entging. Aber wer Rom kennt, der weiß es, daß es nicht nachläßt, bis es zum Ziele kommt. So geschah es auch in Böhmen. Der Papst sandte seine Hülfstruppen nach Böhmen — die Mönche —, und diese begannen an dem Heile des Volkes zu arbeiten, so daß sie es in der lateinischen Sprache Gott zu verehren lehrten, daß sie demselben anstatt des Evangeliums die Satzungen Roms gaben, daß sie die Priester zwangen, ehelos zu leben. Nach und nach verschwand die slavische Liturgie in Böhmen, so daß sie zuletzt nur in einem einzigen Kloster, in welchem slavische Mönche waren, ihre Zuflucht fand. Aber auch dieser letzte Zufluchtsort der slavischen Liturgie ward durch römische List vernichtet; die slavischen Mönche wurden von römischen Priestern beim Könige als Ketzer angeklagt, der Gebrauch der slavischen Sprache beim Gottesdienste für ketzerisch erklärt, und die Mönche wurden aus

dem Kloster verjagt und kamen im Elende um. Die Bücher, welche slavische Liturgie enthielten, wurden als ketzerisch gänzlich vernichtet, und den Böhmen blieb von der slavischen Liturgie nichts mehr übrig, als blos der Name „das slavische Kloster," wie bis zum heutigen Tage noch jenes Kloster in Prag heißt. Die Böhmen hatten nun von Rom bekommen: Mönche, römische Liturgie, Cölibat, und hatten dafür blos gegeben ihr Evangelium, ihre Muttersprache beim Gottesdienste. Welch ein herrlicher Tausch das! Rom siegte, und Böhmen war mit eisernen Ketten an den römischen Siegeswagen gebunden.

Die Freude Roms über seinen Sieg sollte jedoch nicht lange dauern. Rom sollte bald erfahren, daß wir nichts wider die Wahrheit können, sondern für die Wahrheit. 2 Cor. 13, 8. Im Jahre 1402 stiftete ein Prager Bürger, Johann Mülheim, eine eigene Kapelle, welche er Bethlehem nannte. In dieser Kapelle sollte dem Volke das Evangelium böhmisch gepredigt werden, und als erster Prediger wurde Johannes Hus angestellt. Hus war ein frommer, gelehrter Priester, so daß selbst der Jesuite Balbin in seiner böhmischen Geschichte Folgendes von ihm sagt: „Seine strengen Sitten, sein ernstes Leben, fern von allem Genusse, gegen welches niemand klagen konnte, sein trauriges, abgezehrtes Gesicht, sein gegen Jeden, auch den Geringsten, zuvorkommendes Wohlwollen predigten gewaltiger, als alle Beredsamkeit der Zunge."

Dieser Hus ist der Reformator der böhmischen Kirche geworden. So wie hundert Jahre später dem deutschen Reformator Luther ein Ablaßkrämer die erste Veranlassung zur Reformation gab: so war es auch ein Ablaßkrämer, welcher den böhmischen Reformator Hus zu einem offenen Auftreten gegen Rom veranlaßte. Im Jahre 1411 fing der Papst Johann XXIII. Krieg an mit Ladislaus, König von Neapel. Zu diesem Zwecke brauchte der Papst Geld; um sich solches zu verschaffen, schickte er in ver-

schiedene Länder Ablaßkrämer, die allen denjenigen vollkommene Vergebung der Sünden ertheilen sollten, welche dem Papste Geld zu diesem Kriege geben würden. Ein solcher Ablaßkrämer kam auch nach Prag und bot das Himmelreich für Geld feil; darüber wurde Hus empört und predigte öffentlich gegen solchen Unfug. Dieß war sein erster Schritt gegen Rom, welchem dann mehrere folgten. Wer jedoch die Wahrheit zu früh sagt, kommt an's Kreuz. So erging es auch dem böhmischen Reformator. Johannes Hus wurde am 6. Juli 1415 als Erzketzer zu Costnitz verbrannt, und seine Asche sammt den Kohlen in den Rheinstrom gestreut, damit den Böhmen kein Andenken von ihm bliebe. Der tapfere böhmische Ritter Johannes von Chlum konnte den Böhmen kein anderes Andenken an den theuren Reformator bringen, als eine Handvoll schwarzer Erde von der Stätte, an welcher sein Scheiterhaufen gestanden hatte. Am 30. Mai 1416 wurde auch Husens Gehilfe und Freund, Hieronymus von Prag, in Costnitz verbrannt.

Als aber die Böhmen den schmählichen Tod ihres geliebten Predigers erfuhren, da wurden sie alle von einem Feuereifer ergriffen, und schwuren den Tod des Reformators zu rächen. Die Husitenkriege sind Zeuge davon.

Trotz des schmählichen Todes des böhmischen Reformators entwickelte sich die evangelische Lehre in Böhmen herrlich; und als die Jesuiten sich dem Fortgange des Evangeliums in den Weg stellen wollten, wurden sie einfach aus dem Lande gejagt, als Feinde des Evangeliums. Die Jesuiten haben sich jedoch an Ferdinand II. ein tüchtiges Werkzeug erzogen, so daß dieser nach der für Böhmen so unglücklichen Schlacht am weißen Berge am 8. November 1620 der evangelischen Religion in Böhmen ein blutiges Ende machen konnte. Die Böhmen unterlagen in dem Kampfe, welchen sie gegen den Jesuitenzögling Ferdinand II. unternahmen, und dieser nahm eine fürchterliche Rache an ihnen.

Am 21. Juni 1621 wurden am Altstädter Ringe zu Prag die Häupter der Evangelischen hingerichtet, 27 an der Zahl. Der erste, dessen Haupt durch des Henkers Hand fiel, war Graf Schlik, welchem das Urtheil vorgelesen wurde: „Es solle ihm die rechte Hand abgehauen, der Leib geviertheilt und auf den Kreuzwegen aufgehenkt werden.“ Seine rechte Hand, die ihm abgehauen wurde, wurde mit dem Haupte auf dem Brückenthurme aufgesteckt. Auch die Häupter der sämmtlichen übrigen Hingerichteten wurden auf dem Brückenthurme aufgesteckt, wo sie zur Erbauung der Diener Roms blieben, bis im Jahre 1632 der tapfere Graf von Thurn, Gustav Adolfs Bundesgenosse, bei seinem siegreichen Einrücken in Prag sie herunternehmen und feierlich zur Ruhe bestatten ließ.

Nun begann in Böhmen eine furchtbare Verfolgung der Evangelischen, so daß wir von einer gleichen Grausamkeit kaum ein zweites Beispiel in der Geschichte finden. Die Jesuiten waren die treuesten Bundesgenossen der Henker. Was nicht unter dem Schwerte des Henkers unter den fürchterlichsten Martern verblutete, das zog aus dem Vaterlande weg. Denn der König Ferdinand II. befahl, daß binnen sechs Wochen alle Einwohner Böhmens entweder katholisch werden müßten, oder das Land zu verlassen haben. In Folge dessen verließen 30,000 der angesehensten Familien das Land und fanden meistentheils in Preußen ihre neue Heimath. Böhmen war entvölkert, dafür aber in den Schooß der Alleinseligmachenden eingeführt. Loyola's Söhne breiteten nun ihre Fittige über das Land, und es war finster im Lande, daß man es greifen möchte. Da die katholische Kirche im Lande trotz aller Anstrengung der Jesuiten doch nicht recht gedeihen wollte, so daß die Leute mit den Hunden in die Messe gehetzt werden mußten, und in jedem Dorfe ein Mann angestellt war, um jeden Sonntag die Leute in die Kirche zusammenzutreiben, so verfielen die Jesuiten auf den practischen Gedanken, die Schulen aufzu-

heben, damit die Kinder nicht lesen lernen könnten und ihnen die Gelegenheit benommen würde, ketzerische Bücher zu lesen. Es wurden zwar alle böhmischen Bücher, deren die Jesuiten habhaft werden konnten, vertilgt, so daß der einzige Jesuite Konias sich rühmen konnte, allein 60,000 böhmische Bücher mit eigener Hand verbrannt zu haben: aber hie und da waren doch einige versteckt. Um daher dieses ketzerische Gift unschädlich zu machen, war das beste Mittel, die Schulen aufzuheben.

Auf diese Art ist Böhmen unter der Jesuitenwirthschaft katholisch geworden; und welche Mittel die Söhne Loyola's angewendet haben, um das Land katholisch zu machen, davon ist noch bis zum heutigen Tage Zeuge jenes in Böhmen herrschende Sprichwort, wenn man eine fürchterliche Drohung gegen jemanden aussprechen will: Warte, ich werde dich katholisch machen.

Dieser traurige Zustand des Landes dauerte bis zu jener Zeit, wo der, Oesterreichs Völkern unvergeßliche Kaiser Joseph II. den Thron seiner Väter bestieg. Am 13. Oktober 1781 erließ er jenes, unter dem Namen des Toleranzpatentes allgemein bekannte Gesetz, kraft dessen in allen Ländern Oesterreichs die evangelische Religion wieder erlaubt wurde. Und obwohl seit der blutigen Unterdrückung der evangelischen Religion in Böhmen bereits 161 Jahre verflossen waren: so meldeten sich doch bei Bekanntmachung des Toleranzpatentes in Böhmen Tausende zur evangelischen Religion. Der Funke des heiligen Evangeliums glimmte fast zweihundert Jahre unter der Asche.

So wie sich nun im ganzen Lande evangelische Gemeinden zu bilden anfingen, so bildete sich auch gleich im Jahre 1782 eine evangelische Gemeinde zu Prag, die sich zur Augsburgischen Confession bekannte. Es waren jedoch in Prag auch viele Bekenner der Helvetischen Confession; da aber nach den bestehenden Gesetzen sich nur dort eine Kirchengemeinde bilden darf, wo hundert Familien oder fünfhundert Seelen derselben Confession zugethan sind:

so konnten die reformirten Glaubensgenossen keine Bewilligung zur Gründung einer Gemeinde erhalten, da ihnen die vorgeschriebene Seelenzahl fehlte. Erst im Jahre 1804 gelang es den reformirten Glaubensgenossen hundert Familien zusammenzubringen, in Folge dessen sie um Bewilligung zur Gründung einer Gemeinde bei der Regierung einkamen. Sie wurden jedoch mit ihrem Gesuche abgewiesen, weil zwanzig Familien die Erklärung abgegeben haben sollen, mit der Gründung einer Gemeinde nicht einverstanden zu sein. Darauf constituirten sie sich als eine Filiale einer von Prag drei Meilen entfernten reformirten Muttergemeinde, deren Pfarrer sechsmal des Jahres nach Prag kam, den Gottesdienst nach reformirtem Ritus abzuhalten. — Dieß dauerte bis zum Jahre 1816, wo sich der reformirte Pfarrer weigerte sechsmal des Jahres nach Prag zu kommen, den Gottesdienst abzuhalten. Den reformirten Gemeindegliedern blieb nichts mehr übrig, als sich mit der lutherischen Gemeinde zu verbinden, und mit ihr im Februar des Jahres 1816 den Contrakt abzuschließen, daß sie sich bei allen vorkommenden Ministerialfunctionen blos des lutherischen Pfarrers bedienen und zu seiner Erhaltung eine festgesetzte Summe beitragen wollten.

In dieser Verbindung blieben die Gemeinden bis zum Jahre 1846, wo sie sich trennten. Die Veranlassung zu dieser Trennung war kurz folgende: Es starb der bisherige Pfarrer, unter welchem die Vereinigung der beiden Gemeinden geschehen war, und es sollte ein neuer gewählt werden. Das lutherische Presbyterium wollte die Wahl eines Geistlichen durchsetzen, gegen dessen Lebenswandel die Reformirten viel einzuwenden hatten; daher brachten diese einen würdigeren in Vorschlag. Die Lutherischen wollten jedoch von ihrer Wahl nicht ablassen, auch dann nicht, als das k. k. Consistorium dem betreffenden Geistlichen die Wahlfähigkeit absprach. Die lutherische Gemeinde widersetzte sich dem k. k. Consistorio, erklärte sich, nun niemanden wählen zu

wollen, selbst da nicht, als das k. k. Consistorium mit Zwangsmaßregeln drohte. Unter solchen Umständen beschlossen die reformirten Gemeindeglieder sich zu trennen und eine eigene Gemeinde zu bilden, weil sie befürchteten, daß die angedrohten Zwangsmaßregeln auch sie, die Unschuldigen, treffen würden.

Als dieses im Jahr 1845 in Prag vor sich ging, kam ich, der ich bis dahin auf dem Lande als Hilfsprediger angestellt war, gerade dorthin, und die reformirten Gemeindeglieder baten mich, ihnen die Bewilligung zur Gründung einer eigenen Gemeinde in Prag bei der Regierung auszuwirken. Ich unterzog mich dieser Arbeit, wirkte diese Bewilligung aus, welche im Monat Dezember 1846 von der Landesregierung ertheilt wurde, und die Gemeinde constituirte sich. Es wurde ein Saal gemiethet, zu einem Betsaale hergerichtet, und am ersten Sonntage in den Fasten am 21. Februar 1847 hielt ich als reformirter Prediger die erste Predigt in Prag über den Text, Marci 4, 30—32: Wem wollen wir das Reich Gottes vergleichen? Und durch welch Gleichniß wollen wir es vorbilden? Gleichwie ein Senfkorn, wenn das gesäet wird auf's Land, so ist es das kleinste unter allen Saamen auf Erden; und wenn es gesäet ist, so nimmt es zu, und wird größer denn alle Kohlkräuter, und gewinnet große Zweige, also, daß die Vögel unter dem Himmel unter seinem Schatten wohnen können.

Aus diesem Texte entwickelte ich den Gedanken, daß, so wie die Anfänge des Reiches Gottes auf Erden sehr klein waren, und deßhalb von dem Herrn mit dem Senfkorn verglichen werden konnten, aus dem doch hernach ein gewaltiger Baum erwachse: so klein und gering seien auch die Anfänge dieser Gemeinde, welche aber auch ein Theil des Reiches Gottes auf Erden sei, und auch groß werden könne, wenn sie stets dem Vorsatze treu bliebe, einen Theil des Reiches Gottes auf Erden zu bilden. — Von nun an wurde der Gottesdienst regelmäßig abgehalten, und ich predigte das Evangelium in der Stadt, in welcher vor 227

Jahren alle Prediger des Evangeliums entweder ermordet, oder des Landes verwiesen waren, und zwar auf ewige Zeiten. Daß ich aber das Evangelium predige, darf ich mich nicht rühmen; denn ich muß es thun. Und wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predige. 1 Cor. 9, 16.

Erstes Hauptstück.

Ich werde als Pfarrer an der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Prag angestellt.

Durch mannigfache Listen sucht Satan das Licht des Evangeliums zu unterdrücken. Die in Sold genommenen Hunde des Papstes hören nicht auf zu bellen, damit die reine Predigt Christi nicht gehört werde.
(Calvin's Brief an Cranmer.)

Als Gründer der Gemeinde wurde ich von ihr mit Stimmeneinhelligkeit zum Pfarrer gewählt, und predigte nun mit Lust und Eifer das Evangelium des Herrn, so daß auch bald selbst Katholiken kamen meine Predigten anzuhören, obwohl nach dem Hofdekrete vom 23. April 1783 sich kein Katholik unterstehen darf, „die tolerirten akatholischen Lehr- und Andachtsübungen bei seiner und des Pastors schwersten Bestrafung zu besuchen, so daß Letzterer selbst mit der Entsetzung von seinem Amte bestraft werden soll.“

Bald darauf kam das Jahr 1848 und für die hart bedrückte evangelische Kirche in Oesterreich brachte es wenigstens den Segen, daß ihre schweren Fesseln fielen; sie wurde frei. Jetzt durfte ich frei das Evangelium des Herrn predigen, und mit dem zweischneidigen Schwerdte des Wortes Gottes los-

ziehen gegen die Satzungen der Menschen und den Aberglauben, durch welchen die christliche Kirche im Laufe der Jahrhunderte von Rom entstellt wurde. Ich zeigte in meinen Predigten, wie einen andern Grund niemand legen kann, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. 1 Kor. 3, 11. Ich rief der Gemeinde zu: So auch wir oder ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen anders, denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht. Wie wir jetzt gesagt haben, so sagen wir auch abermal: So jemand euch Evangelium prediget anders, denn das ihr empfangen habt, der sei verflucht. Gal. 1, 8. 9. Ich ermahnte die Gemeinde: Suchet in der Schrift, denn ihr meinet, ihr habt das ewige Leben darinnen, und sie ist es, die von mir zeuget. Joh. 5, 39. Ich bewies in meinen Predigten die Nichtigkeit und Schädlichkeit aller Menschensatzungen in der Religion, da ja der Herr ruft: Vergeblich ist es, daß sie mir dienen, dieweil sie lehren solche Lehre, die nichts ist, denn Menschen Gebot. Wohl fein habt ihr Gottes Gebot aufgehoben, auf daß ihr eure Aufsätze haltet. Marci 7, 7. 9.

Meine Predigten fanden Anklang selbst unter den Katholiken, und hunderte strömten jeden Sonntag hin nach dem Saale, in welchem ich predigte. Und da ich in meinen Predigten stets auf Christum den Herrn hinwies und zeigte, wie in keinem andern Heil ist, und wie auch kein anderer Name den Menschen gegeben ist, darinnen wir selig werden sollen, Apostelgesch. 4, 12; da ich zeigte, wie das Evangelium des Herrn die einzige Richtschnur unseres Lebens und Glaubens ist, so erweckte ich dadurch bei den Katholiken die Sehnsucht nach der heiligen Schrift, und sie fingen an, nach diesem ihnen unbekannten Schatze zu fragen. Ich trat in Verbindung mit der englischen Bibelgesellschaft, ließ mehrere hundert Bibeln kommen, da der Hunger nach dem Wort des Herrn groß war,

und als die ersten Bibeln ankamen, waren sie in einem Augenblick alle vergriffen. Denn bis jetzt war in Oesterreich das Wort Gottes verboten, und wehe dem, der die heilige Schrift zu verbreiten gesucht hätte. Daher erklärt sich nun die so große Sehnsucht nach dem theuren Wort des Herrn.

Die nächste Folge der Verbreitung der heiligen Schrift war, daß die Katholiken, welche meine Predigten besuchten, zahlreich zur evangelischen Kirche übertraten; denn der Herr that täglich hinzu, die da selig wurden, zu der Gemeine. Laut der Allerhöchsten Entschließung vom 29. Jänner 1849 wurde der Uebertritt von einer christlichen Confession zur andern frei gegeben, was bis jetzt der Fall nicht gewesen. Wer vor dieser Allerhöchsten Entschließung von der katholischen zur evangelischen Kirche übertreten wollte, der mußte zuerst bei der politischen Kreisbehörde um Bewilligung hiezu nachsuchen, und die Gründe angeben, warum er diesen Schritt thäte. Bekam er diese Bewilligung, so mußte er sechs Wochen lang zum katholischen Pfarrer täglich in den Religionsunterricht gehen, welcher aber eben so viele Jahre dauerte, da der katholische Pfarrer den Convertiten zu ermüden suchte. Aus vielen Beispielen will ich hier eins erzählen. Ein Katholik bekommt von der Kreisbehörde die Bewilligung zum Uebertritte von der katholischen zur evangelischen Kirche, und wird an seinen katholischen Pfarrer zum sechswöchentlichen Religionsunterrichte angewiesen. Aber anstatt sechs Wochen werden's sieben Jahre, daß der Pfarrer den Convertiten plagt; und als dieser nach sieben Jahren es bei der politischen Behörde durchsetzt, daß der Pfarrer angewiesen wird, ihn aus der katholischen Kirche zu entlassen, erklärt ihn der Pfarrer für wahnsinnig, folglich nicht für fähig zu einem Religionswechsel. Dies einzige Beispiel möge genügen, um zu zeigen, auf was für ein Märtyrerthum sich der gefaßt machen mußte, der von der katholischen zur evangelischen Kirche übertreten wollte.

Seit dem aber der Uebertritt von der katholischen zur evangelischen Kirche frei gegeben wurde, ist es anders geworden. Die Katholiken besuchten meine Predigten sehr stark, so daß der Saal, in welchem ich predigte, die Zuhörer nicht mehr fassen konnte. Der katholische Clerus glaubte diesem Einhalt thun zu müssen und fing an gegen mich zu predigen, vor mir als einem Ketzer und Verführer zu warnen. Der Inhalt ihrer polemischen Predigten war ungefähr folgender: Dort am linken Ufer der Moldau ist ein neues Ketzernest eröffnet worden, in welchem ein Ketzer die Seelen der Gläubigen verführt und sie der ewigen Verdammniß zuführt. Hütet euch vor diesem Neste, auf daß auch ihr nicht verführet werdet.

Mit diesen Predigten erreichte aber der katholische Clerus etwas ganz anderes, als was er wollte. Er machte nämlich diejenigen, die von mir und meinen Predigten noch nichts wußten, auf mich aufmerksam, und viele Katholiken kamen aus Neugierde meine Predigt anzuhören. Sie hörten das Evangelium des Herrn, und die Predigt gefiel ihnen besser als das todte Ceremonienwerk der katholischen Kirche. Das Ende davon war, daß sie zur evangelischen Kirche übertraten. So zeigte der katholische Clerus selbst seinen Schaafen den Weg in den Schaafstall, wo der Hirt selbst Christus der Herr ist, und die Schaafe folgen ihm nach, denn sie kennen seine Stimme.

Nachdem aber trotz der Warnung vor dem Ketzerneste immer mehr Katholiken meine Predigten besuchten, und die Uebertritte zur evangelischen Kirche sich mehrten; so nahm es ein jesuitisch gesinnter Priester über sich, Missionspredigten gegen mich anzukündigen und abzuhalten. Dieses war in Prag etwas Ungewöhnliches, und in Folge dessen war der Andrang zu diesen Predigten sehr groß. Aber je mehr Menschen zu diesen Predigten kamen, desto mehr wurden sie auf mich aufmerksam gemacht, und waren neugierig, mich zu hören. Die Folge davon war, daß seit

dieser Zeit noch mehrere Katholiken zu meinen Predigten kamen, und die Uebertritte zur evangelischen Kirche noch zahlreicher wurden. Dazu kam, daß viele Katholiken in Folge der Beichte der evangelischen Kirche zugeführt wurden. Ich will hier nur zwei Beispiele andeuten, wie es geschah.

Ein vierzehnjähriges Mädchen geht zur Beichte, und der Priester frägt es über Sachen, von welchen das wohlerzogene Mädchen keinen Begriff hat. Als es nach Hause kommt, fragt es die Mutter, was der Priester mit dieser Frage wollte? Die Mutter erschrickt, theilt es dem Manne mit, welcher empört darüber sich vornimmt, nächstens zu dem verschrieenen Ketzer in die Kirche zu gehen, um zu erfahren, was an der evangelischen Religion sei. Er kommt, hört die Predigt, sie gefällt ihm; er kommt öfters, und wird endlich evangelisch.

Eine junge Frau von ausgezeichneter Schönheit geht zur Beichte, der Priester legt ihr eine Frage vor, die sie erröthen macht, weil sie so was in ihrem Leben noch nie gehört. Sie steht vom Beichtstuhle auf, geht weg, theilt es ihrem Manne mit, und schwört, nie zur Beichte gehen zu wollen. Von diesem Augenblicke fingen beide an, meine Predigten zu besuchen, und wurden evangelisch. — Diese zwei Beispiele mögen genügen.

Es wurden von katholischer Seite verschiedene Anstrengungen gemacht, den zahlreichen Uebertritten ein Ziel zu setzen, und in den Mitteln dazu war man nicht wählerisch. Ich wurde auf die verschiedenste Art verleumdet, Schmähschriften wurden gegen mich gedruckt und unter das Volk vertheilt, der Pöbel wurde gegen mich aufgehetzt, so daß ich auf der Gasse insultirt wurde, und sogar in Lebensgefahr war. Aber auch diese Mittel halfen nichts.

In dieser Noth ließ der Erzbischof Fürst Schwarzenberg einen in Wien berühmten Prediger, Namens Veit, nach Prag kommen, der durch seine Predigten das Volk fesseln und meinen

Predigten abwendig machen sollte. Dieser Veit war früher ein Jude und Thierazt in Wien, ließ sich taufen und wurde Priester. Als Prediger erlangte er seine Berühmtheit dadurch, daß er sich bemühte à la Abraham a sancta Clara zu predigen und seine Zuhörer zu unterhalten. Und dieser Prediger sollte nun der wankenden katholischen Kirche in Prag auf die Füße helfen. Er predigte fleißig und machte volle Kirche; aber man ging zu ihm, nicht um sich zu erbauen, sondern um sich zu unterhalten. Er erzählte in seinen Predigten Anekdoten, Späße, lustige Einfälle, und man unterhielt sich. Ich selbst besuchte seine Predigt, und rede hier als Ohrenzeuge. Aber er hat seinen Zweck nicht erreicht; denn er machte durch alle seine Predigten nicht einen einzigen Katholiken mir abwendig; weil diese zu mir nicht in die Kirche kamen, um sich zu unterhalten, sondern um sich zu erbauen auf dem Grunde der Apostel und Propheten, da Jesus der Eckstein ist. Ephes. 2, 20.

Der Prediger Veit war also nicht im Stande, den zahlreichen Uebertritten von der römischen zur evangelischen Kirche ein Ziel zu setzen. Der Clerus war in Verzweiflung, denn nach seiner Ansicht war die katholische Kirche in Gefahr. Um diese Gefahr abzuwenden, wurde nun ein anderes Mittel versucht. Auf Anordnung des Erzbischofs wurde ein Gebet in böhmischer Sprache verfaßt, gedruckt, unter das Volk vertheilt und in den Kirchen öffentlich gebetet. Ein Katholik theilte mir dieses Gebet mit, welches in der Uebersetzung folgendermaßen lautet:

> Allmächtiger, ewiger Gott! erbarme dich unser und deines ganzen Volkes in dieser bedrängnißvollen Zeit, in welcher Irrthum und Unglaube immer mehr um sich greifen, und alles zu verderben drohen, so daß selbst deine Auserwählten in Gefahr sind, verführt zu werden, und nur noch einzig unter deinem Schutz und Schirm auf Errettung und Erhaltung hoffen können. Vater aller Gnade, in tiefster Demuth bitten wir dich, schütze uns vor der Verderben bringenden Pest des Irrthums und Unglaubens, und gieb nicht zu, daß wir um den Glauben an deinen ewigen Sohn

und seine heilige katholische Kirche gebracht werden, oder, daß wir in ihr hin und her uns wägen und wiegen lassen gleich wie ein Rohr, das der Wind hin und her wehet, oder, daß wir lau und indifferent werden. Erleuchtet von dem Lichte deiner Gnade, erkennen wir, daß der Anfang und die Wurzel aller Rechtfertigung der Glaube sei, ohne welchen es unmöglich ist, dir zu gefallen, und daß er der theuerste Schatz sei, welchen uns deine Liebe gegeben hat. Indem wir daher alles Vertrauen in deine unendliche Barmherzigkeit setzen, sind wir stets bereit, den Glauben zu halten, und uns nach dem Beispiele deiner heiligen Märtyrer richtend, sind wir bereit, lieber alle unsere irdische Habe und unser Leben hinzugeben, als diesen erhabenen Schatz und dieses unschätzbare Geschenk des Himmels zu verlieren. Gütigster Vater, erhalte und stärke uns in dieser Gesinnung, und erfülle mit ihr auch diejenigen, welche entweder von Leidenschaften oder Vorurtheilen geblendet, den Werth des wahren Glaubens nicht kennen. Damit wir aber dieser Gnade desto sicherer theilhaftig werden, damit unser Eifer im Glauben nie erkalte: so bitten wir dich flehentlichst besonders um die Gnade, daß wir stets tugendhaft und fromm leben, so wie dein heiliges Gesetz und dein heiliger Glaube es gebieten; denn nach der Lehre deines Apostels ist das böse Gewissen eine Hauptursache dessen, daß so viele den Glauben verlieren und in den Unglauben fallen, so wie auch, daß fürchterliche Strafen über sie kommen, mit welchen du allen denen drohest, welche dein heiliges Wort verachten, indem du sagst: Das Reich Gottes wird von euch genommen und den Heiden gegeben werden, die seine Früchte bringen. Matth. 21, 43. Herr, bewahre und schütze uns vor so einem schrecklichen Unglücke. Ja, nimm uns lieber alles weg, was uns auf Erden lieb und theuer ist, nur das Reich deiner Wahrheit, deinen wahren Glauben, diesen Quell des ewigen Heils nimm uns nicht weg, und verstoße uns nicht von deinem heiligen Angesichte. Diejenigen aber, die schon im Irrthume und Unglauben entweder unglücklich untersanken, oder in Gefahr sind, in Irrthum und Unglauben zu verfallen, erleuchte du ewige Wahrheit und stärke sie, auf daß sie ihre Verirrung erkennen, sie mit zerschlagenem Herzen bereuen, ihr entsagen, und indem sie sich zu deiner wahren Kirche mit dem Munde und mit dem Herzen bekennen, in ihrem Schooße bis zum Ende ihres Lebens beharren. Darum bitten wir dich, Herr Jesu,

um deines theuersten Blutes willen, welches du — du Anfänger und Vollender unseres Glaubens — für uns und alle Menschen vergossen hast, damit du uns von der Finsterniß zu deinem wunderbaren Lichte berufest, und allen die ewige Seligkeit erwirbst. Amen.

Jedoch auch dieses Gebet konnte den zahlreichen Uebertritten von der katholischen zur evangelischen Kirche kein Ziel setzen. Die Uebertritte dauerten fort, so daß die Gemeinde, welche bei ihrer Gründung im Jahre 1847 etwa 500 Seelen zählte, schon im März des Jahres 1852, wo ich die Gemeinde verlassen mußte, bis auf etwa 1400 Seelen herangewachsen war. Es hatte also die Gemeinde durch Uebertritt von der katholischen zur evangelischen Kirche vom Anfange des Jahres 1847 bis März des Jahres 1852 um 800 bis 900 Seelen zugenommen. — Als daher auch dieses Gebet nicht helfen wollte, auf daß erfüllt werde, was der Apostel Paulus sagt: Wir können nichts wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit; da mußte man sich nach wirksameren Mitteln umsehen, die zum Ziele führen möchten. Man ging von dem Grundsatze aus: Superos si nequeo, Acheronta movebo, das heißt, hilft der Himmel nicht, so muß die Hölle helfen. Ein solches Mittel war bald ausfindig gemacht. Es ist schon oben bemerkt worden, daß die Gemeinde einen gemietheten Betsaal hatte; die Eigenthümerin des Hauses war eine streng katholische Jungfrau, welche unter dem Einflusse der Geistlichkeit stand, und besonders einen Domherrn zum Seelenführer hatte. Dieser nun nahm sich vor, die reformirte Gemeinde aus dem Betsaale zu verdrängen, in der Voraussetzung, daß, wenn die Gemeinde einmal hinaus wäre, sie nicht so leicht in der katholischen Stadt einen Saal zu gottesdienstlichen Versammlungen finden würde, und daher von sich selbst zerfallen müsse. Dieser Plan war sehr schlau berechnet. Aber wenn die Herren rathschlagen mit einander wider den Herrn und seinen Gesalbten: der im Himmel wohnet, lachet ihrer, und der Herr spottet ihrer. Psalm

2, 2—4. Wie gesagt, der Domherr legte der Jungfrau, als Besitzerin des Hauses, an's Herz, wie in dem Saale, den sie der ketzerischen Gemeinde gemiethet, die katholische Religion beschimpft würde, wie da die Katholiken zum Abfalle von der alleinseligmachenden Kirche verführt würden, und an diesem Allen sei sie selbst Schuld, indem sie ihren Saal dazu hergäbe; es handle sich hier um nichts weniger, als um ihr ewiges Seelenheil. Die Jungfrau, erschreckt darüber, gibt allsogleich der Gemeinde eine gerichtliche Aufkündigung, daß sie nach drei Monaten den Saal zu räumen habe. Dieser Schlag war für die Gemeinde zu schwer; denn es handelte sich jetzt um ihre Existenz. Um daher dieses Unglück von der Gemeinde abzuwenden, mußte ich mich in's Mittel legen. Ich wußte woher der Wind weht, kannte auch zugleich die schwache Seite der Jungfrau, die Geld über alles liebte. Demzufolge ging ich zu ihr, und bat sie, den Saal der Gemeinde noch auf ein halbes Jahr zu überlassen, während welcher Zeit die Gemeinde sich eine eigene Kirche verschaffen wolle. Ich versprach einen höheren Miethzins zu zahlen, falls der bisherige zu klein wäre. Der höhere Miethzins zündete wie ein elektrischer Funke in ihrer Seele; sie vergaß die Gefahr, in welcher ihre Seele schwebte, und überließ den Betsaal der Gemeinde um einen bedeutend höheren Zins noch auf ein halbes Jahr.

Jetzt war es aber an der Gemeinde, sich eine Kirche zu verschaffen, was jedoch schwer ging, da die Gemeinde sehr arm war; denn es wird den Armen das Evangelium geprediget. In Prag gibt es viele gesperrte Kirchen, welche der Kaiser Joseph II. aufgehoben hatte, und die dann, theils verkauft, theils zu verschiedenen Zwecken für den Staat behalten worden waren. Da jedoch nach der Schlacht am weißen Berge, den Evangelischen in Prag viele Kirchen weggenommen worden sind, welche sie auf eigene Kosten gebaut haben, und nun theils die katholische Kirche in ihrem Besitze war, theils der Staat, der sie zu Magazinen verwendete;

so ersuchte die reformirte Gemeinde den Staat, ihr eine gesperrte Kirche, die ohnehin früher evangelisch war, schenken zu wollen, besonders da eben jetzt eine, dem Staate gehörende Kirche, ganz leer und ungebraucht da stehe. Auf dieses Gesuch bekam jedoch die Gemeinde vom Herrn Minister des Cultus, Grafen Thun, keine Antwort, und die Zeit, wo die Gemeinde den Saal verlassen mußte, nahte heran. Ich ging demnach nach Wien und bat persönlich den Herrn Minister, der Gemeinde eine Antwort geben zu wollen, und da vernahm ich aus seinem Munde die geflügelten Worte, daß so ein Ketzer, wie ich einer wäre, keine Hoffnung haben könnte, daß ihm vom Staate zur Verbreitung von Ketzerei eine Kirche gegeben würde. Als ich diese Antwort vernahm, kehrte ich nach Prag zurück, und machte Anstalten, damit die Gemeinde in den Stand gesetzt würde, eine Kirche käuflich an sich zu bringen. Zu der Zeit redigirte ich eine Kirchenzeitung; in dieser erließ ich einen Aufruf an die evangelischen Glaubensgenossen in Oesterreich, die der slavischen Zunge mächtig waren, in welcher die Kirchenzeitung erschien. Ich schilderte die traurige Lage der Gemeinde und bat um Hilfe. Dieser Aufruf blieb nicht ohne Folgen, denn es flossen von allen Seiten milde Gaben ein; Katholiken, Juden, Lutheraner, Reformirte, alle halfen uns, ein Gotteshaus in Prag zu errichten, und in kurzer Zeit war die Summe von 6000 Gulden zusammengebracht. — Wie groß die Opferwilligkeit war, möge hier folgendes Beispiel zeigen. Eine katholische Frau hat zur Errichtung eines Altares in der katholischen Kirche 100 Gulden bestimmt, damit nach ihrem Tode, bei diesem Altare für ihr Seelenheil Gebete verrichtet werden. Durch polemische Predigten ihres Pfarrers auf mich aufmerksam gemacht, besucht sie einmal aus Neugierde meine Predigt; sie gefällt ihr, und sie kommt öfters bis sie evangelisch wird. — Dafür, daß sie zur Erkenntniß der Wahrheit kam, schenkte sie die für den Altar bestimmten 100 Gulden der evangelischen Gemeinde zum Ankaufe einer Kirche.

Jetzt handelte es sich darum, eine gesperrte Kirche zu kaufen, was auch nach Ueberwindung vieler Hindernisse und Schwierigkeiten endlich gelang. Die Gemeinde kaufte eine alte gesperrte Kirche, die früher evangelisch war, und deren letzter Prediger im Jahre 1620 des Landes verwiesen worden, — um den Preis von 27,500 Gulden, so daß sie 6000 Gulden allsogleich erlegte, und den Kaufschillingsrest in jährlichen Raten von 3000 Gulden zu bezahlen sich verbindlich machte. Am 5. August wurde mit dem Inhaber dieser Kirche, der sie als Magazin verwendete, der Kontrakt geschlossen, sie wurde zur Abhaltung des Gottesdienstes hergerichtet und am 27. Oktober 1850 feierlich eingeweiht.

Dafür aber, daß ich mit Gottes Hilfe alle Plane, die zum Verderben der Kirche geschmiedet waren, vereitelt, und die Existenz der Gemeinde durch Ankauf einer Kirche gesichert hatte, mußte ich schwer büßen. Es wurde beschlossen, mich von Prag zu entfernen, weil man von dem Wahne ausging, daß, wenn ich entfernt würde, die Gemeinde auch fallen müßte. Demzufolge wurde ich während des Belagerungszustandes in Prag unter geheime Polizeiaufsicht gestellt, und jeder meiner Schritte wurde streng bewacht. Polizeispione gingen mir Schritt für Schritt nach, bewachten mein Haus, beobachteten, wer da ein- und ausging. Meine Predigten wurden strenge überwacht, zwei Polizei-Commissäre wohnten ihnen stets bei, und gaben Bericht an die k. k. Militär-Untersuchungs-Commission. Diejenigen, die zur evangelischen Kirche übertraten, waren nun auch ein Gegenstand sorgfältiger Ueberwachung. Ich mußte alle Convertiten dem Magistrate anzeigen, und diese wurden dann ausgeforscht, warum sie übertraten, ob ich sie nicht durch Geld, Versprechungen zum Uebertritt verleitet u. s. w. Auch die Convertiten auf dem Lande wurden überwacht, und von den politischen Behörden ausgeforscht, und der Erfolg mußte der Landesregierung vorgelegt werden. Damit ich auf das Landvolk nicht wirken könnte, wurde mir die Herausgabe

der Kirchenzeitung von der Militärbehörde einfach verboten. Ich gab Erbauungsbücher heraus; diese wurden auf dem Lande dem Volke von den politischen Behörden weggenommen, die Leute wurden ausgefragt, in welcher Beziehung sie zu mir ständen, und es wurde ihnen unter Androhung von Strafen verboten, mit mir in Verbindung zu bleiben. So suchte man überall durch Schrecken das Volk fern von mir zu halten. Und was die politischen Behörden nicht vermochten, das ersetzte der katholische Clerus, welcher gegen mich predigte, mich als einen Erzketzer schilderte und vor mir wie vor einer Pest warnte. Ein katholischer Pfarrer auf dem Lande ging in seinem Eifer gegen mich und die evangelische Kirche so weit, daß er in einer Predigt in folgende Worte ausbrach: „Für die katholische Kirche ist selbst unser Herr Jesus Christus gestorben; für die ketzerische Kirche krepirte aber noch keine Ziege."

In Prag selbst wurden gegen mich die abenteuerlichsten Lügen ausgebreitet, um nur meinem Rufe zu schaden. Es ist keine Niederträchtigkeit, keine Schurkerei, kein Laster, keine Schandthat, die man mir nicht angedichtet hätte. Man wollte mich moralisch todt machen nach dem jesuitischen Grundsatze: Calumniare audacter, semper aliquid haeret.

Nachdem aber auch durch diese Mittel aus der alten Rüstkammer den Uebertritten von der katholischen zur evangelischen Religion nicht gesteuert werden konnte, so verfiel ein berüchtigter, jesuitisch gesinnter Priester auf den Einfall, das Volk zu fanatisiren. Zu diesem Ende schilderte er dem Volke in seinen Predigten, in welcher Gefahr die alleinseligmachende Kirche schwebe, da ein Wolf in den Schaafstall eingedrungen sei und die Schaafe erwürge. Und während der Predigt legte er den Zuhörern die Frage vor: Ob sie in dem wahren, apostolischen, alleinseligmachenden Glauben leben und sterben, oder sich auch von dem Verführer zum Abfall verleiten lassen wollten, damit sie eine

Beute des Teufels würden? Das Volk mußte laut in der Kirche schwören, daß es der katholischen Kirche treu bleiben wollte. In Folge dieser Fanatisirung sprach sich ein katholischer Metzger öffentlich aus, daß er mich ermorden wolle.

Die größte Angst bemächtigte sich jedoch des katholischen Clerus, als selbst katholische Priester zur evangelischen Kirche übertraten. Während meiner Amtsführung traten vier Priester zu der evangelischen Religion über, und einer heirathete, den ich auch copulirte. Als der fünfte Priester sich zum Uebertritte meldete, wurde er aus Prag polizeilich ausgewiesen, weil man so einen Skandal nicht dulden dürfe — sagte der Polizeidirector. Als nun selbst Priester, die doch Stützen und Säulen der katholischen Kirche sind, ihr untreu wurden; so fürchtete man sich mit Recht, daß bald das ganze Gebäude zu wanken anfangen möchte. Um diesem Unglücke vorzubeugen, wurde beschlossen, mich aus Prag zu entfernen. Diesen Beschluß der Hohenpriester habe ich bald erfahren; denn einzelne Priester prophezeieten es mit sehr großer Zuversicht, daß ich von Prag entfernt werden würde; der Erzbischof ließ sich hören, daß er nicht Erzbischof sein wolle, wenn ich in Prag bliebe; der vom Erzbischofe nach Prag berufene Prediger Veit äußerte sich in einer Gesellschaft: Der Kossuth wird schon nicht mehr lang machen; was mir ein Mitglied der Gesellschaft hinterbrachte. Alle diese Anzeichen sprachen dafür, daß etwas gegen mich im Werke sei. Ich gewann die Ueberzeugung, daß ich als Opfer fallen würde; nur war ich neugierig, welches Vorwandes man sich bedienen würde, um sich meiner zu entledigen. Dieser Vorwand war bald gefunden.

Ich verbreitete Erbauungsbücher, die ich theils selbst verfaßt, theils mir angeschafft hatte. Die Verbreitung dieser Bücher hatte man sehr ungerne gesehen, aber nicht verhindern können. Namentlich verbreitete ich sehr stark die heilige Schrift, wodurch viele zur Erkenntniß der Wahrheit kamen. Diesem mußte um

jeden Preis ein Ziel gesetzt werden. Der Erzbischof versuchte zuerst dieser Verbreitung der heiligen Schrift dadurch entgegen zu arbeiten, daß er selbst eine Bibel mit Erklärungen im römischen Sinne drucken und durch die Pfarrer unter Katholiken verbreiten ließ. Diejenigen, die eine Bibel von mir hatten, wurden aufgesucht und ihnen katholische Bibeln statt der meinigen zum Tausche angeboten. Aber niemand wollte sich zu diesem Tausche verstehen. Es ist nicht zu verkennen, daß der Erzbischof zu einem verzweifelten Mittel griff, als er selbst eine Bibel herausgab, wenn man bedenkt, daß so viele Päpste es verboten haben, den Laien die Bibel in die Hand zu geben, und daß noch der vorletzte Papst die Bibelgesellschaften verfluchte und sie in den Bann that.

Da nun auch dieser letzte verzweifelte Versuch nicht den gewünschten Erfolg hatte; so verfiel man auf den sehr glücklichen Einfall, meine Bücher für verboten zu erklären, und auf diese Art sich meiner und der Bücher mit einem Male zu entledigen. Ein sehr glücklicher Einfall, der im Belagerungszustande sehr leicht auszuführen war, da man an keine Gesetze gebunden war. Demzufolge erschien in der Prager Zeitung vom 14. März 1852, Nr. 64, vom Landes-Militär-Commando folgende

Kundmachung.

Es sind in neuerer Zeit wiederholte Fälle vorgekommen, welche den Beweis liefern, daß der Absatz 4 der Ausnahmzustandes-Proclamation vom 10. Mai 1849, mittelst dessen das Vereinsrecht suspendirt wurde, nicht gehörig beachtet wird. Es wird daher diese Verfügung mit dem Beisatze in Erinnerung gebracht, daß zu allen, wie immer Namen habenden Vereins-Versammlungen in angemessener Zeit vor deren Zusammenberufung oder Ausschreibung die Bewilligung dieses k. k. Landes-Militär-Kommando-Präsidiums einzuholen sei, indem jeder Uebertretungsfall mit einer Geldstrafe von 50 bis 100 Gulden oder aber nach Umständen mit einer angemessenen Freiheitsstrafe geahndet werden wird.

Weiter kommen auch häufige Fälle vor, aus denen zu ersehen ist, daß immer noch eine Menge theils revolutionärer, theils auf-

reizender Schriften verbreitet ist, und insbesondere letztere durch handschriftliche Copien noch mehr zu verbreiten sich bemüht wird.

Hiedurch findet sich das k. k. Landes-Militär-Kommando-Präsidium veranlaßt, zu bestimmen, daß nicht nur die Verbreitung oder Mittheilung von gedruckten oder geschriebenen Proclamationen, Drohbriefen, oder wie immer gearteten Anleitungen und Aufsätzen revolutionärer oder überhaupt regierungsfeindlicher Richtung, sondern selbst der bloße Besitz derselben verboten und strafbar sei.

Auch wird jedermann, der in Hinkunft auf was immer für eine Art in den Besitz solcher revolutionärer Proclame oder sonstiger Aufsätze gelangt, aufgefordert, dieselben sogleich dem löblichen k. k. Stadthauptmannschafts-Präsidium, oder dem k. k. Kriegsgerichte auf dem Hradschin, mit der Anzeige zu überbringen, wie ihm dieselben zugekommen sind.

Jeder Fall des bloßen Besitzes und beziehungsweise der unterlassenen Anzeige der oben erwähnten Schriften, wird kriegsgerichtlich untersucht, und mit einer nach dem Grade der Gefährlichkeit der betretenen Artikel und den sonstigen Umständen auszumessenden Strafe des einfachen oder verschärften Arrestes in der Dauer von einem Monate bis zu einem Jahre, die Verbreitung solcher Schriften aber mit der Strafe des Festungsarrestes oder der Schanzarbeit in der Dauer von einem bis zu fünf Jahren belegt werden.

Wovon zur allgemeinen Wissenschaft und genauer Darnachachtung hiemit die Verlautbarung geschieht.

Vom k. k. Landes-Militär-Commando-Präsidium.

Prag, am 8. März 1852.

Graf Clam-Gallas.

F. M. L.

Wer sollte es glauben, daß diese so geschickt verfaßte Kundmachung einzig und allein auf mich gemünzt war? Ich war auch ihr einziges Opfer. Zu derselben Zeit war ich krank, und hatte gerade einen sehr schweren Typhus überstanden; man wartete demnach, bis ich nur ein bischen gesund würde, damit man mich in den Kerker werfen könne. Fünf Monate lag ich schon auf dem Krankenbette, und als ich Reconvalescent wurde und den Arzt entließ, erschien allsogleich jene Kundmachung, damit ich ja nicht

wieder mein Amt antreten könne. Am 14. März erschien jene Kundmachung in der Prager Zeitung, und schon am 15. in der Frühe erschien bei mir ein Polizeicommissär in Begleitung eines k. k. Offiziers und durchsuchte jeden Winkel meiner Wohnung, jeden Schrank nach verbotenen Büchern. Er suchte durch alle meine Bücher, und welche ihm revolutionär und aufreizend schienen, die nahm er mit. Den folgenden Tag erschien er nochmals in meiner Wohnung und nahm sich noch einige Bücher mit, die er gestern als nicht revolutionär unbeanstandet mir gelassen hatte. Vielleicht waren die Bücher über Nacht revolutionär geworden. Sämmtliche Bücher, in welchen ich mein ganzes Vermögen hatte, und welche mehrere tausend Exemplare ausmachten, sind mir weggenommen worden. Diese revolutionären und aufreizenden Bücher, in deren Besitz ich betreten worden, sind nun folgende:

1. Die heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes; von welcher ich einige hundert Exemplare verbreitet hatte.
2. Ein Gebetbuch, unter dem Titel: „Gott ist die Liebe;" von mir verfaßt und im Jahre 1851 in Prag gedruckt.
3. Ein Confirmationsbüchlein, von mir verfaßt und in Prag gedruckt.
4. Ein christlicher Catechismus für die evangelische Schuljugend.
5. Lieder, gesungen bei der Einweihung der evangelisch-reformirten Kirche zu Prag.
6. Praxis pietatis, oder Uebung in der Frömmigkeit von Amos Comenius.
7. Predigten, von mir verfaßt, und auf Wunsch der Gemeinde dem Drucke übergeben. Gedruckt in Prag.
8. Das Treiben der Jesuiten in Böhmen und Mähren. Gedruckt in Prag, in der erzbischöflichen Buchdruckerei im Jahre 1849.
9. Geschichte der schweren Verfolgungen der böhmischen Kirche, von Amos Comenius.

Dieses letzte Buch war das einzige, welches nicht in Prag,

sondern in Hirschberg im Jahre 1844 gedruckt war. Die übrigen Bücher waren sämmtlich in Prag, und zwar während des Belagerungszustandes mit ausdrücklicher Bewilligung der Militärbehörde erschienen, da ohne diese Bewilligung kein Buch gedruckt werden konnte. Und doch hat man mir diese Bücher als verboten confiscirt!

Nachdem mir diese sämmtlichen Bücher weggenommen waren, wurde gegen mich, mit einer, in Oesterreich unerhörten und noch nie da gewesenen Schnelligkeit verfahren. Wer es weiß, wie in Oesterreich Alles bei den Behörden sehr langsam geht, so daß man Monate lang auf eine Entscheidung warten muß; der wird sich gewiß darüber wundern, wie schnell es da ging, als es sich um mich handelte. Am 14. März wurde jene oben erwähnte Kundmachung in der Prager Zeitung veröffentlicht, und schon am 15. März in der Frühe war bei mir eine Hausdurchsuchung, welche sich am 16. wiederholte; am 19. wurde eine kriegsrechtliche Untersuchung gegen mich eingeleitet, am 21. wurde ich von der k. k. Statthalterei vom Amte suspendirt, am 22. wurde mir das Suspensions-Dekret eingehändigt und ich gleich an demselben Tage vor das k. k. Kriegsgericht geladen, wo sich alle meine Bücher als corpus delicti befanden. Hier wurde ein Protokoll mit mir aufgenommen, und mir vorgeworfen, daß ich im Besitze von mehreren tausend Exemplaren verbotener Bücher betreten worden wäre. Ich fragte, wann diese Bücher verboten worden, da mir so ein Verbot gänzlich unbekannt sei? Darauf gab mir der k. k. Auditor die naive Antwort: Daß es gar nicht nothwendig sei, ein Verbot ergehen zu lassen, da ja ein jeder ordentliche österreichische Unterthan selbst wissen könne, welches Buch verboten sei oder nicht. — Dieß ist jedoch nicht so leicht, wie es der Herr Auditor meinte. Mir wurde z. B. die heilige Schrift als revolutionär und aufreizend confiscirt; wie konnte ich es nun wissen, daß in Oesterreich das Wort Gottes verboten sei?

Nach beendigtem Verhör, bei welchem mir der Auditor bedeutete, daß ich ein höchst gefährlicher Mensch wäre, sollte ich allsogleich in den Kerker wandern; da ich aber nach überstandener, schwerer Krankheit noch so schwach war, daß ich kaum auf den Füßen zu stehen vermochte: so hatte der k. k. Auditor noch so viel Menschengefühl, daß er mich nach Hause entließ. Dieses Menschengefühl kam ihm jedoch theuer zu stehen, und mir half es nichts. Denn schon am 24. März 1852 kam ein Polizeikommissär nebst einem k. k. Offizier in meine Wohnung, erklärte mir, daß ich mit ihm zu gehen hätte, nahm alle meine geschriebenen Predigten mit, und ich mußte folgen. Denn darauf, daß ich krank war, wollte man keine Rücksicht nehmen, aus dem Krankenbette wurde ich in den Kerker geschleppt. Um 8 Uhr Abends verließ ich meine Wohnung, um sie nie mehr in meinem Leben zu sehen, und fuhr in einem bereit gehaltenen Wagen in den Kerker. Zu Hause ließ ich eine Gattin, mit der ich einen Monat vor meiner Krankheit verbunden worden war, und während der Krankheit ging's in den Kerker.

Zweites Hauptstück.

Mein Kerker in dem ehemaligen Nonnenkloster zu Skt. Georg am Hradschin.

Ueber dem Evangelio leide ich mich bis an die Bande, als ein Uebelthäter.
(2 Timoth. 2, 9.)

Es war am 24. März 1852, Abends 9 Uhr, als ich in dem ehemaligen Nonnenkloster zu Skt. Georg am Hradschin eintraf. Eine Zelle öffnete sich, ich trat hinein, ein Soldat machte hinter mir die Thüre zu, und ich war ein Gefangener. Ich sehe mich in meinem Gefängnisse um, und — o Schrecken, das einzige mit starken Gittern versehene Fenster, ist mit Brettern verschalt, so daß nur von oben ein bischen Licht in die dunkle Zelle eindringen kann. Schöne Aussichten das für einen Reconvalescenten! Die Einrichtung der Zelle war sehr einfach. Ein eisernes Bettgestelle mit einem Strohsack und Decke, ein Tisch und ein Stuhl. Krank und schwach, wie ich war, legte ich mich nieder und blieb liegen, bis nach einigen Tagen ein Soldat mir aufzustehen und zum Verhöre zu gehen befahl. Bei diesem Verhöre wurde ich nochmals wegen der Bücher, in deren Besitze ich war, ausgefragt; ich bemerkte blos einfach, daß die Bücher nie verboten waren, und

es auch bis zum heutigen Tage nicht sind, daß ich folglich nicht im Besitze verbotener Bücher habe betreten werden können.

Als ich aus dem Kloster in die Burg, wo sich die Militär-Untersuchungs-Kommission befand, hinauf ging, mußte ich das enge St. Georggäßchen passiren. Hier standen nun einige Domherren, die avisirt worden waren, daß ich zum Verhöre geführt werden würde, und weideten ihre Augen an dem gefangenen Ketzer, der ihnen so viele schlaflose Nächte verursacht hatte. Als ich diese Gesichter erblickte, in welchen Schadenfreude glänzte, schauderte meine Seele zusammen; es war mir, als sähe ich Caiphas und Hannas sammt der ganzen Rotte der Pharisäer, welche Johannes der Täufer Otterngezüchte nennet.

Dieses erste Verhör wegen Besitzes verbotener Bücher, war auch mein letztes in dieser Angelegenheit, und doch saß ich in Untersuchungshaft mehr denn fünfzehn Monate. Ich saß in einem finstern Kerker, von der Welt ganz abgeschieden, und niemand durfte zu mir. Als meine Mutter erfuhr, welch' ein Schicksal mich betroffen, kam sie nach Prag, um mich zu sehen; aber es wurde ihr nicht erlaubt; und sie sah mich auch nicht mehr, denn sie starb, während ich im Exil war. Selbst meine Frau durfte mich nicht sehen. In Folge dieser Geheimhaltung verbreiteten sich die abenteuerlichsten Gerüchte in Prag über mich. Später wurde ich auch spazieren geführt, um die frische Luft zu genießen, da in der Gefängnißzelle, in welcher der Gefangene seine Nothdurft verrichten mußte, eine verpestete Luft war. Ich wurde in den, unter der Burg sich befindenden Hirschgraben geführt, vor mir ging ein Soldat mit geladenem Gewehre, neben mir ging der Profoß, hinter mir wieder ein Soldat mit geladenem Gewehre; so wurde ich spazieren geführt durch die Stadt, in welcher ich Prediger des Evangeliums war.

Die Nachricht davon, daß ich gefänglich eingezogen worden, verbreitete sich schnell im ganzen Lande unter dem katholischen

Clerus. So erzählte mir später ein Bauer, der einige Meilen von Prag wohnte, daß gleich den zweiten Tag nach meiner Gefangennehmung, der katholische Pfarrer jubelnd in die Schule gekommen sei, und mit freudestrahlendem Gesichte, in die Hände klatschend, dem Schullehrer vor den Schulkindern erzählt habe, daß Kossuth schon fest hinter Riegel sitze, und das Licht der Welt nicht mehr sehen werde. Dieß war jedoch nur ein pium desiderium des katholischen Clerus.

Daß ich ein Opfer des katholischen Clerus sei, daß der Erzbischof Fürst Schwarzenberg den thätigsten Antheil an meinem Schicksale habe, dies war allgemein bekannt. Darum ging auch eine katholische Bürgersfrau zum Erzbischofe, und bat ihn, daß ich freigelassen werden möchte; er habe ihr ja einst versprochen, wenn sie eine Bitte hätte, so sollte sie nur zu ihm kommen, er würde sie sicher erfüllen. An dieses Versprechen erinnerte sie nun den Erzbischof; aber er antwortete ihr, daß ich wegen politischer Vergehen gefänglich eingezogen sei, und er da nichts thun könne.

Ich saß nun ruhig im Kerker ohne alle Untersuchung; es vergingen Monate, es verging ein ganzes Jahr, und in meinem Schicksale war noch nichts entschieden. Einmal hatte ich Gelegenheit gehabt, den k. k. Auditor zu sprechen; da fragte ich ihn, warum ich so lange ohne alle Untersuchung im Kerker säße, da ja das corpus delicti, die verbotenen Bücher, da lägen; man möge also mein Schicksal entscheiden. Darauf erwiederte mir der Auditor: Ja, es müssen Ihre geschriebenen Predigten durchgelesen werden, und das dauert lange. — Also wegen verbotener Bücher war ich gefänglich eingezogen, und als ich fest saß, wurden meine Predigten studirt. Und wer studirte meine Predigten? Einmal sehe ich, daß meine Predigten aus dem Untersuchungszimmer, wo sie aufgeschichtet lagen, verschwinden. Ich denke, wohin sind denn die gekommen? Da erfahre ich aus einer ganz sicheren Quelle, daß sie zum Erzbischofe getragen worden, und da gelesen werden, um

irgend ein Verbrechen aus ihnen herauszufinden. Was nun dem Erzbischofe, oder seinem Secretäre in den Predigten auffallend war und gegen mich eine Klage begründen konnte, das wurde im Auszuge aufgezeichnet, und mir später, wie wir sehen werden, als Vergehen zum Vorwurfe gemacht.

Der Erzbischof brauchte jedoch sehr lange zum Durchlesen meiner Predigten; denn ich saß schon fünfzehn Monate im Kerker, und mein Schicksal war noch nicht entschieden. Und doch ist für einen Gefangenen nichts peinigender, als die Ungewißheit seines Schicksals. Wie oft beneidete ich diejenigen von meinen Leidensgefährten, die zum zwanzigjährigen, schweren Kerker verurtheilt waren. Denn diese wußten einerseits schon ihr Schicksal, und andererseits büßten sie mit jedem Tage einen Theil ihrer Strafzeit ab; wohingegen bei mir jeder neue Tag nur neue Qual war. Wie oft, da ich im schmutzigen, finstern, stinkenden Kerker auf dem Krankenbette lag, ohne alle Hilfe, alle Bedienung, wünschte ich mir, daß sich die Thüre meines Kerkers öffnen und der Henker hereintreten möchte, um mich zum Tode zu führen; wie froh wäre ich gewesen, denn so hätte wenigstens meine Qual auf einmal ein Ende gehabt. Ja, es gibt Augenblicke im menschlichen Leben, wo der Todesengel ein heiß ersehnter, gewünschter Gast ist; dies habe ich in dem Kerker kennen gelernt.

Später linderte sich etwas mein Schicksal; ich durfte mir Bücher kommen lassen, durfte lesen und schreiben, die Bretterverschalung wurde vom Fenster weggethan, und ich bekam Licht in meine Zelle. Aber ich war doch einsam und ein Gefangener. Während dieser meiner Gefangenschaft wurde mir mein erster Sohn geboren, die Nachricht davon bekam ich im Kerker! Welch' ein Gefühl!

Meine Einsamkeit im Kerker wurde durch nichts gestört, als höchstens durch das Stöhnen und das Jammergeschrei der Unglücklichen, welche unten im Hofe des Klosters Prügel bekamen,

von denen ich jeden Streich hörte. Dieses Geschrei, dieses Wehklagen und Jammern war für mich etwas Entsetzliches. Und wofür wurden gewöhnlich die Leute so fürchterlich geprügelt? Ihr Vergehen war meistentheils eine Beleidigung irgend eines Polizeimannes, welche Leute während des Belagerungszustandes wie heilig gesprochen waren. Ein unrechtes Wort, oder eine Vertheidigung gegen die oft sehr kecke Herausforderung des Polizeimannes, und fünf und zwanzig bis fünfzig Stockprügel waren sicher. Ich kann mich nicht enthalten, hier einige Beispiele davon zu erzählen.

Ein Mädchen steht am Fenster; ein Polizeikorporal geht vorbei, sieht es und winkt dem Mädchen, es möge herauskommen. Ein Wink eines Polizeiten im Belagerungszustande galt sehr viel; das Mädchen geht hinaus, fragt, was der Herr wolle, und dieser fordert von ihr etwas Unsittliches. Sie, empört über diesen Antrag, bricht in Schimpfen aus; darüber findet sich der Polizeimann beleidigt, arretirt sie, sie wird vor's Kriegsgericht gestellt, von einem Militärarzte, vor dem sie sich entblößen muß, untersucht, ob sie fähig sei, eine Prügelstrafe zu bekommen, und darauf bekommt sie auf den nackten Körper 30 Prügel.

Neben meiner Zelle erhenkt sich an dem Thürpfosten ein Weib, weil sie eine Prügelaspirantin war; im Todeskampfe stößt sie jedoch mit den Füßen an die Thüre, die Wache macht Lärm, das Weib wird vom Stricke abgeschnitten und bekommt 30 Prügel.

Ein Student auf der Prager Universität sitzt Abends im Gasthause beim Bier, und im halbberauschten Zustande ruft er: Eljen Kossuth! d. i. es lebe Kossuth! Er wird angezeigt, verhaftet, vor's Kriegsgericht gestellt und bekommt 60 Ruthenstreiche auf den bloßen Körper; dann wurde er zum Militär abgestellt. — Diese wenigen Beispiele mögen genügen.

Es begann schon der sechszehnte Monat meiner Haft, und der Erzbischof war noch nicht mit dem Lesen meiner Predigten fertig. Freilich, je länger er die Predigten las, desto länger der

Ketzer im Kerker saß. — Da ich nun die Bewilligung bekam, im Kerker die offizielle Prager Zeitung zu lesen, so las ich einmal darin die Allerhöchste Entschließung des Kaisers vom 11. August 1852 und Erlaß des Ministeriums des Innern, der Justiz und der obersten Polizeibehörde vom 18. August 1852, kraft deren angeordnet wurde, daß mit dem 1. September 1852 die Wirksamkeit der k. k. Kriegsgerichte in Preßsachen aufhören solle, und daß daher alle diejenigen, die wegen Preßvergehen oder verbotenen Büchern bei den k. k. Kriegsgerichten in Haft sich befänden, zu entlassen seien.*)

In Folge dieses Allerhöchsten Erlasses wurden alle diejenigen, die wegen Preßvergehen oder wegen Besitz von Büchern bei den k k. Kriegsgerichten in Haft waren, entlassen. Nur ein einziger war in der ganzen österreichischen Monarchie, dem dieser Allerhöchste Erlaß die Kerkerthüre zu öffnen nicht vermochte. Und dieser einzige war ich. Für mich war keine Gerechtigkeit; denn ich war in den Händen eines Standes, der sich höher als der Kaiser stellt. Wer kennt nicht den bekannten Ausspruch des Papstes Gregor VII.: Quis nesciat reges et duces ab iis habuisse principium, qui Deum ignorantes, superbia, rapinis, perfidia, homicidiis, postremo universis paene sceleribus, mundi principe diabolo videlicet agitante, super pares, scilicet homines, dominari coeca cupiditate et intolerabili praesumtione affectaverunt? Das ist: Wer weiß es nicht, daß Könige und Herzoge ihren Ursprung von denjenigen Menschen haben, welche Gott nicht kennend, durch Stolz, Raub, Treulosigkeit, und zuletzt fast durch alle Laster, auf Antrieb nämlich des Fürsten dieser Welt, des Teufels, über ihres Gleichen, nämlich Menschen, beseelt von blinder Begierde und unerträglicher Anmaßung, zu herrschen sich anmaßten. — Ferner

*) Enthalten im Reichsgesetzblatte des Jahres 1852, Nr. 168.

sagt der Papst Innocenz III.: Sicut luna lumen suum a sole sortitur, quae re vera minor est illo quantitate simul et qualitate, situ pariter et effectu: sic regalis potestas ab auctoritate pontificali suae sortitur dignitatis splendorem. Das ist: So wie der Mond sein Licht von der Sonne bekommt, welcher auch in der That kleiner ist als sie, sowohl seiner Quantität und Qualität als auch seiner Lage und Wirkung nach: eben so bekommt auch die königliche Macht den Glanz ihrer Würde von dem päpstlichen Ansehen.

Trotz des kaiserlichen Befehls, wurde ich nicht meiner Haft entlassen, und der Erzbischof ließ sich dadurch nicht im mindesten im Studiren meiner Predigten stören. Endlich wurde ich am 26. Juni 1853 zum Verhöre vor die k. k. Militär-Untersuchungs-Kommission gerufen. Ich war selbst neugierig, was man mit mir vornehmen würde. Als ich in das Untersuchungszimmer kam, lagen da auf dem Tische je ein Exemplar von den mir abgenommenen Büchern. Der Auditor wies auf diese Bücher hin und sagte: In Betreff dieser Bücher sind wir im Reinen, denn Sie haben selbst eingestanden, daß Sie in ihrem Besitze betroffen worden sind. Da unterbrach ich aber seine Rede mit folgenden Worten: Wie kommt es, daß ich wegen Besitz verbotener Bücher bereits den sechszehnten Monat im Kerker sitze, und unterdessen diese Bücher in Prag öffentlich verkauft werden? Sind diese Bücher verboten, wie können sie vor den Augen der Behörden öffentlich verkauft werden? Sind sie nicht verboten, warum sitze ich mehr denn fünfzehn Monate wegen Besitz verbotener Bücher in der Haft? Der Auditor stutzt und fährt mich an, wie ich es in meinem Kerker wissen könne, daß diese Bücher in Prag öffentlich verkauft werden? Worauf ich antwortete, daß ich mir in den Kerker einen evangelischen Kalender für das Jahr 1853 hätte bringen lassen und daß in diesem Kalender diese Bücher, wegen welchen ich als Verbrecher behandelt würde, zum Verkaufe ausgeboten

wären. Was bekam ich jedoch zur Antwort? Es handele sich hier nicht um jedes einzelne Buch, sondern ein Buch zum andern und alle zusammen begründen das Vergehen. — Auf diese Salomonische Entscheidung läßt sich nichts entgegnen, denn ihr Sinn ist folgender: In den Händen des Kossuth sind diese Bücher verboten, weil man einen Vorwand haben muß, um ihn einsperren und sich seiner entledigen zu können; in den Händen eines andern sind dieselben Bücher nicht verboten, der kann sie frei verkaufen.

Nach dieser kurzen Auseinandersetzung begann das neue Verhör, und der Auditor hob an: Ihre Predigten sind der Gegenstand sorgfältiger Prüfung gewesen, und da hat sich Folgendes herausgestellt, was Ihnen zum Vorwurfe dient:*)

1. Sie haben der Art gepredigt, daß Sie durch Ihre Predigten die Zuhörer gleichsam elektrisirten; denn in Ihrer Kirche herrschte Todtenstille und die Anwesenden hörten Ihnen mit unverwandten Augen zu.

Darauf erwiederte ich ungefähr Folgendes: Wie kann mir das zum Vorwurfe gemacht werden, daß ich ein guter und beliebter Redner war? Ist denn dieses in Oesterreich ein Verbrechen, für welches man vor das k. k. Kriegsgericht gestellt wird?

2. Sie haben gepredigt, daß die evangelische Religion die beste sei; dadurch haben sie die katholische Kirche herabgesetzt.

Darauf antwortete ich: Ich kann mich erinnern, daß ich vor ungefähr 11 Jahren auf dem Lande, wo ich als Seelsorger angestellt war, diese Predigt hielt. Ich frage jedoch, wie kann diese Predigt ein Gegenstand kriegsgerichtlicher Untersuchung sein?

*) Die Vorwürfe, welche mir nun der Auditor machte und zu Protokoll diktirte, las er aus einem Papiere, welches in der erzbischöflichen Kanzlei geschrieben war. Der Auditor sagte mir selbst, daß er meine Predigten nicht gelesen habe, und nicht wisse, was in ihnen stehe, weil er der böhmischen Sprache nicht mächtig sei.

Habe ich denn vor 11 Jahren, mehr als zwanzig Meilen weit entfernt von Prag, sündigen können gegen den Belagerungszustand, der jetzt über Prag verhängt ist?

3. Sie haben gepredigt, daß, wenn der Kaiser sich von Gottes Gnaden nenne, dies ein abscheulicher Mißbrauch sei. —

Darauf gab ich zur Antwort: Ich fordere, daß man mir diese Stelle in meinen Predigten, die sämmtlich vorliegen, nachweise. Der Auditor sagte, daß sich diese Stelle zwar in meinen Predigten nicht vorfände, daß aber Zeugen da seien, die es bezeugen könnten, daß ich solches gepprediget. — Ich forderte, mit diesen Zeugen confrontirt zu werden. Der Auditor wollte es nicht zulassen. Ich erklärte es demnach für eine Lüge und Verleumdung. Denn ich predigte öffentlich vor tausenden von Menschen; ich predigte in einer belagerten Stadt, und meine Predigten waren Gegenstand der sorgfältigsten Ueberwachung, so daß ihnen stets zwei Polizeibeamten beiwohnten und über meine Predigten referiren mußten. Wenn ich so was gepprediget habe, warum hat man mich nicht gefaßt, man lauerte ja mit der größten Anstrengung nur auf die geringste Gelegenheit, um mir beikommen zu können. Traurig ist es, daß man, um mir beikommen zu können, zu solchen Lügen Zuflucht nehmen mußte. Als man zu Constanz den Hus verurtheilen wollte, beschuldigte man ihn, daß er gelehrt habe, er sei die vierte Person in der heiligen Dreieinigkeit.

4. Sie haben gepprediget, daß die Leute Vertrauen auf Gott haben sollen, möge da kommen, was es wolle; dadurch haben Sie das Volk auf die Revolution vorbereitet, damit, wenn dieselbe ausbricht, es bereit sein solle.

Ich antwortete: Auf diese Predigt weiß ich mich wohl zu erinnern. Ich predigte von Vertrauen auf Gott, welcher ja unser Vater sei, ohne dessen Willen nicht ein Haar von unserm Haupte fallen könne. Wie man aber diese erhabene, herrliche, trostreiche Lehre Jesu Christi zu einer Aufmunterung zur Revolution stem-

peln könne, das begreife ich nicht. Mich wundert nur das, daß man zu solchen Auslegungen meiner Predigt greifen mußte, um mir nur etwas aufbürden zu können. Uebrigens ist dieses Verfahren nicht neu, denn schon die Bischöfe und Hohenpriester zu Jerusalem haben sich gleicher Mittel bedient, als sie Christum den Herrn bei dem römischen Landpfleger Pilatus verklagten: Er hat das Volk erreget. Lucä 23, 5.

Dieses sind ungefähr die Vorwürfe, die man mir bei diesem Verhöre aus meinen Predigten machte. Man brauchte aber mehr denn fünfzehn Monate, ehe man solche Lügen zusammenschmieden konnte. Ja freilich, Lügen kostet Kopfanstrengung.

Nebst diesen Vorwürfen aus meinen Predigten, sind mir noch nachstehende gemacht worden:

1. Sie haben Katholiken durch Geschenke zum Abfall von der katholischen Religion verführt.

Darauf erwiederte ich: Ich weiß wohl, daß katholische Priester, welche sich die zahlreichen Uebertritte von der katholischen zur evangelischen Religion nicht erklären konnten oder wollten, die Behauptung ausgestreut haben, daß ich die Katholiken durch Geschenke zum Abfall von der katholischen Religion verleite. Und in Folge dessen kamen wirklich Katholiken zu mir, die mir ihre Religion zum Verkaufe anboten. Diese Leute jagte ich jedoch weg; denn unsere evangelische Kirche ist keine Pfütze, in welche jeder Unrath und Kehricht ausgeleert werden könne. Die evangelische Kirche braucht solcher Mittel nicht; sie hat bessere, nämlich die Predigt des Evangeliums.*) Ich frage jedoch, wie kann man mir

*) Es ist gewöhnlich, daß wessen man sich selbst schuldig fühlt, dessen auch andere gern beschuldigt. Es ist bekannt, daß die katholische Kirche selbst durch Geld Convertiten anlockt. In Wien besteht eine katholische Convertitenkasse, aus welcher jeder Evangelische, wenn er zur katholischen Kirche übertritt, täglich 6 Kreuzer Conv.-Münze bekommt, und zwar lebenslänglich.

so etwas zur Last legen, da man vollkommen übezeugt sein muß, daß es eine Lüge ist. Denn alle Convertiten waren ein Gegenstand der sorgfältigsten Ueberwachung. Ich mußte jeden Convertiten dem Magistrate anzeigen, die Zeugnisse über den vollzogenen Uebertritt vorlegen; er wurde dann ausgeforscht, ausgefragt. Man muß demnach überzeugt sein, daß dieser mir gemachte Vorwurf eine baare Lüge ist.

2. Sie haben katholische Priester, die meineidig geworden und zur evangelischen Kirche übertraten, in ihre Kirche aufgenommen, und einen haben sie copulirt.

Ich erwiederte: Nach der Allerhöchsten Entschließung vom 29. Jänner 1849 darf ein jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr erreicht hat, von einer christlichen Confession zur andern übertreten. Ich frage, wie kann man mir das zum Vorwurfe machen, daß jemand die Allerhöchste Entschließung befolgt hat? Uebrigens habe ich keinen katholischen Priester copulirt, sondern einen evangelischen Christen, der ein Mitglied meiner Gemeinde war.*)

Während meiner Studienzeit in Wien trat die Dienstmagd meines Kostgebers zur katholischen Kirche über, und bezog nun diese 6 Kreuzer täglich.

*) Als der erste Priester zur evangelischen Kirche übertrat, und ich denselben aufgenommen, wurde ich auf die Polizei geladen, und inquirirt, wie ich mich unterstehen könnte, einen katholischen Priester in die evangelische Kirche aufzunehmen. Ich berief mich auf jene Allerhöchste Entschließung, nach welcher jeder Mensch von einer Confession zur andern übertreten darf. Der Beamte wendete mir jedoch ein, daß in der Allerhöchsten Entschließung nicht stehe, daß auch ein Priester übertreten dürfe. Ich erwiederte, daß in derselben auch nicht stehe, daß ein Schuster übertreten dürfe, folglich dürfte nach dieser Logik ein katholischer Schuster zur evangelischen Kirche nicht übertreten. Hier war es mit der Weisheit des Polizeibeamten aus.

3. Sie haben die katholische Kirche gelästert, und so den Samen der Zwietracht und des Unfriedens gesäet.

Darauf antwortete ich: Ich predigte nichts anderes, als Christum den Gekreuzigten, sein Evangelium. Ist dieses eine Lästerung der katholischen Kirche, dann habe ich sie wohl gelästert; aber das Evangelium mußte ich predigen, denn bei meiner Ordination habe ich darauf geschworen, das Evangelium des Herrn zu predigen. Es ist aber gerade umgekehrt der Fall. Denn auf den katholischen Kanzeln, in katholischen Blättern wurde ja die evangelische Religion öffentlich als Irrlehre geschimpft, ich wurde als Volksverführer, Ketzer, Antichrist geschildert, das Volk wurde gegen mich aufgehetzt, so daß ich vom katholischen Pöbel öffentlich insultirt wurde. — Dieser Vorwurf erinnert doch zu stark an die Fabel vom Lamme am Bache und dem Wolfe, welchem das Lamm das Wasser getrübt hat.

Welche Lästerungen auf der katholischen Kanzel gegen mich ausgestoßen wurden, davon muß ich hier einige Beispiele anführen.

Ein Katholik hört in der Predigt, wie ich in meinen Predigten die katholische Religion beschimpfe. Dies thut ihm wehe, und er kommt den nächsten Sonntag in meine Predigt, indem er einen großen Stein mitnimmt, welchen er mir an den Kopf werfen will, so bald ich die katholische Kirche beschimpfe. Zu diesem Ende stellt er sich vor die Kanzel. Aber wie wundert er sich, als er anstatt des Schimpfens der katholischen Kirche das Evangelium des Herrn hört. Er warf den Stein weg, als er aus der Kirche ging, kam öfters in die Predigt und wurde zuletzt evangelisch.

Ein Priester predigt den Leuten, daß ich in meinen Predigten die Jungfrau Maria eine Hure heiße. Ein altes Mütterchen will diese Lästerung auf ihre eigene Ohren hören und kommt in meine Predigt. Als sie aus der Kirche geht, sagt sie zu den Mitgehenden: Der Pastor hat heute die Jungfrau Maria kein

einziges Mal eine Hure genannt; darüber befragt, was sie damit meine, erzählt sie, was ihr Priester gepredigt.

Ein katholischer Katechet erzählt den Lehrbuben in der Christenlehre, daß bei dem Gottesdienste, welchen der Pastor Kossuth abhält, ein bischen gesungen werde, dann tritt der Pastor auf die Kanzel, erzählt den Leuten lustige Geschichten, Anekdoten, dann theilt er Brod und Wein unter die Leute aus, und zum Schlusse wird ein bischen getanzt. — Das ist doch eine ordentliche Beschreibung des evangelischen Gottesdienstes.

Ein anderer Priester sagt den Leuten, sie möchten sich nicht wundern, wenn dem Ketzer Kossuth so viele Menschen nachlaufen. Er sei ein Mann von angenehmem Aeußern, erzähle auf der Kanzel ganz hübsche Historien, die Leute unterhalten sich, und daher der Zudrang zu seinen Predigten. Uebrigens trete er auf der Kanzel auf in Frack und Glacehandschuhen. Ein katholisches Mädchen, durch diese Schilderung neugierig gemacht, kommt den nächsten Sonntag in meine Predigt; wie erschrickt sie aber, als sie mich auf der Kanzel im Chorrock erblickt. Ihr Priester hat gelogen, gelogen von der heiligen Stätte herab. Ihr Katholicismus hat ein Loch bekommen; sie fühlt Abscheu vor dem Priester, der von der Kanzel herab nicht ansteht offenkundige Lügen auszustreuen, und mit der Zeit wird sie evangelisch.

Nach dieser kurzen Abschweifung muß ich zur Erzählung meines weiteren Schicksals zurückkehren. Das Verhör, welches ich eben erzählte, wurde beendiget, und ich kehrte in meinen Kerker zurück. Am folgenden Tage, den 27. Juni 1853 wurde ich wieder vor das Kriegsgericht geladen. Ich wußte, daß über mich Kriegsrecht gehalten werden würde. In diesem Augenblicke befiel mich doch eine Angst; denn nun sollte mein Schicksal entschieden werden, und dasselbe lag wesentlich in des Erzbischofs Händen, — was hatte ich da zu erwarten? Ich nahm die Bibel, schlug den 91. Psalm auf, las ihn durch, bat den Herrn um Stärkung, und

ging getrost vor meine Richter. In der Burg angekommen, sah ich schon das Militär, vom Gemeinen bis zum Hauptmanne hinauf, versammelt. Es waren Italiener, die kein Wort deutsch verstanden, und diese sollten meine Richter sein, die sollten über mich Kriegsrecht halten, die sollten über mich das Schuldig sprechen, ohne sich überzeugen zu können, um was es sich handelt.

Nach den in Oesterreich geltenden Vorschriften muß das Kriegsrecht folgender Maßen gehalten werden: In Gegenwart des zum Kriegsrechte beorderten k. k. Militärs und des Inquisiten, werden die mit ihm aufgenommenen Protokolle vorgelesen, damit das k. k. Militär sich überzeugen könne, was dem Inquisiten zur Last gelegt wird, und der Inquisit zur Vertheidigung Gelegenheit habe, falls etwa das Protokoll unrichtig wäre. Die Soldaten werden in Gegenwart des Inquisiten vereidet, daß sie das Recht nach ihrer Ueberzeugung, ohne Haß und ohne alle Rücksichten sprechen wollen. Darauf geht der Inquisit fort, und die Soldaten sprechen nun über ihn nach gewonnener Ueberzeugung das Urtheil.

Und nun, wie ist über mich das Kriegsrecht gehalten worden? Als ich vor das Kriegsgericht kam, wurde ich den Soldaten als der Inquisit vorgestellt, hierauf zeigte mir der Auditor ein Bund Papiere, und fragte mich, ob es meine Protokolle seien? Er legte mir einen Bogen zur Unterschrift vor, worauf ich bestätigen mußte, daß mir die Protokolle vorgelesen worden. Hierauf eröffnete mir der Auditor, daß die Soldaten Italiener seien, kein Deutsch verständen, daß folglich ihre Vereidigung in italienischer Sprache geschehen müßte. Sie wurden in meiner Gegenwart vereidet, und ich dann entlassen, worauf die Soldaten über mich das Urtheil sprachen. Diese Handlungsweise bedarf keines Commentars.

Den folgenden Tag, am 28. Juni 1853 wurde mir das kriegsrechtliche Urtheil mit großer Parade publicirt. Ich wurde

aus meiner Zelle hinunter in den Hof des Klosters geführt, wo das Militär in Reihe und Glied unter den Waffen stand; ich mußte mit entblößtem Haupte dastehen, um das Urtheil zu vernehmen. Der commandirende Offizier commandirt Gewehr in den Arm, ein Trompeter läßt die Trompete erschallen, und der Auditor, umgeben von einer Menge von Offizieren, fängt an, mir das Urtheil zu publiciren.

Da nun nach jener oben angeführten Allerhöchsten Entschließung die Kriegsgerichte seit dem 1. September 1852 sich nicht mehr mit Preßsachen befassen durften, und da ferner vor zwei Tagen ich ein Verhör gehabt hatte, in welchem mir Vorwürfe wegen Beleidigung der katholischen Kirche gemacht wurden; so erwartete ich jetzt deßwegen verurtheilt zu werden. Aber nichts von dem Allen. Der Auditor publicirte mir folgendes Urtheil: Daß ich wegen Besitzes verbotener Bücher verhaftet worden, und die Untersuchungshaft mir als Strafe angerechnet wird.

Als ich das Urtheil hörte, traute ich kaum meinen Ohren. Ich dachte mir, werden des Kaisers Befehle hier so befolgt? Ich wollte gegen dieses Urtheil protestiren, aber im Hinblick auf die aufgepflanzten Bajonette verging mir die Lust dazu; denn was hilft es, gegen Bajonette mit Worten zu protestiren? Nach vernommenem Urtheile ging ich zurück in meine Zelle; meine Haft war zu Ende. Nachmittag wurde ich von einem Soldaten auf die Polizeidirection geführt und hier von einem Beamten gegen Quittung in Empfang genommen. Der Beamte bedeutete mir, daß ich hier so lange zu verbleiben habe, bis über mein weiteres Schicksal entschieden sein würde. Darauf winkte er dem Gefängnißwärter, dieser nahm mich beim Arme und führte mich in den Polizeiarrest. Also nach mehr denn fünfzehnmonatlicher Qual wechselte ich nur den Kerker und hatte zu warten, bis mein weiteres Schicksal entschieden würde. Und welch' ein Schicksal hatte ich zu erwarten, da dasselbe der Erzbischof zu bestimmen hatte.

Schon mehrere Wochen früher hatte ich in meinem Kerker vernommen, daß der Erzbischof meine Entfernung von Prag und Internirung verlangte. Mein Schicksal wußte ich demnach mehrere Wochen zuvor. Das, was mir hinterbracht wurde, ging auch wirklich in Erfüllung. Nach einigen qualvollen Tagen, die ich im Polizeiarrest zubrachte, wurde ich vor einen Polizeibeamten gerufen, welcher mir nachstehende Zuschrift der k. k. Statthalterei einhändigte:

An Friedrich Wilhelm Kossuth.*)

Prag, am 29. Juni 1853.

Nachdem Sie in Ihrem geistlichen Amte als Pastor der evangelischen Kirchengemeinde helvetischer Confession in Prag, sich seit dem Jahre 1848 mehrfache, beharrlich fortgesetzte Ausschreitungen über die theils durch das Wesen des Ihnen anvertrauten Kirchenamtes, theils durch positive Gesetze gesteckten Grenzen erlaubt, den Samen der Unduldsamkeit und der Verachtung gegen andere Religions-Confessionen, sowie der Unzufriedenheit mit den bestehenden staatlichen und kirchlichen Einrichtungen der Religionskulte gestreut haben, und da Sie zuletzt im Besitze aufreizender, staatsgefährlicher und religiös bedenklicher, zum Theil ausdrücklich verbotener Druckschriften betreten und deshalb mit Urtheil des k. k. Kriegsgerichtes auf dem Hradschin de dato Prag, am 27. Juni, kundgemacht am 28. Juni 1853, des unerlaubten Besitzes gefährlicher Druckschriften in höchst bedeutender Anzahl, sowie der Verbreitung derselben schuldig und strafbar erklärt worden sind: so finde ich mich bestimmt, die Bestätigung, welche von dem k. k. böhmischen Landesgubernium mit Dekret vom 9. Dezember 1847 Ihrer Anstellung als Pastor der evangelischen Kirchengemeinde helvetischer Confession in Prag ertheilt worden ist, zurückzunehmen, und nachdem Sie bereits über meine Anordnung vom 21. März 1852 von Ihrem Amte suspendirt worden sind, Ihnen nun definitiv die landesfürstliche Bestätigung für das erwähnte Pastorats-Amt zu entziehen. Der Statthalter Mecsery.

*) Das Wort „Herr" schien dem Herrn Statthalter überflüssig. Wozu auch in Oesterreich einem evangelischen Geistlichen den Titel „Herr" geben?

Ueber dieses Absetzungsdekret habe ich mit dem Herrn k. k. Statthalter ein Wort zu sprechen. Denn er spricht darin Beschuldigungen gegen mich aus, die durchaus nicht wahr sind. So sagt er:

„Daß ich mir seit dem Jahre 1848 mehrfache, beharrlich fortgesetzte Ausschreitungen über die durch positive Gesetze gesteckten Grenzen erlaubt habe."

Ich frage jedoch, warum hat mich die Regierung seit dem Jahre 1848 bis zu meiner Verhaftung im Jahre 1852, diese positiven Gesetze straflos übertreten lassen? Denn während meiner mehr denn zehnjährigen Wirksamkeit als Pastor ist mir nie etwas, weder von der politischen, noch von der geistlichen Behörde zur Last gelegt worden. Das ist doch eine strafbare Nachlässigkeit der Behörden. Ich frage jedoch den Herrn Statthalter, welche positive Gesetze sind es, welche ich seit dem Jahre 1848 beharrlich übertreten? Kann er mir sie nennen? Und wenn er sie nicht nennen kann, warum setzt er mich deßhalb ab?

Ferner beschuldiget mich der Herr Statthalter, daß ich den Samen der Unduldsamkeit und der Verachtung gegen andere Religions-Confessionen gestreut habe.

Aber das österreichische Strafgesetzbuch setzt Kerkerstrafe auf dieses Vergehen; warum hat man mich demnach nicht eingesperrt? Warum hat man sich lächerlich vor der Welt machen müssen, und zu dem Vorwande greifen, daß ich verbotene Bücher habe, als man nicht mehr der Lust widerstehen konnte, mich einzusperren? Ist denn die katholische Kirche in Oesterreich so geduldig, daß sie jahrelang einen evangelischen Pastor den Samen der Unduldsamkeit und Verachtung gegen sich ausstreuen läßt? O du Lammesgeduld!

Endlich wirft mir der Herr Statthalter vor, daß ich im Besitze aufreizender, staatsgefährlicher und religiös bedenklicher, zum Theil ausdrücklich verbotener Bücher betreten worden bin.

Aber ich frage den Herrn Statthalter einfach, wann sind diese Bücher ausdrücklich verboten worden? Ich fordere ihn hiemit öffentlich vor dem Angesichte der ganzen Welt auf, mir zu sagen, wann die Bücher, derentwegen ich am 24. März 1852 gefänglich eingezogen worden bin, verboten worden sind? Kann er das nicht sagen, so hätte er mich auch wegen Besitz verbotener Bücher nicht absetzen sollen.

Nachdem mir nun dieses Absetzungsdekret eingehändigt worden, wurde mir zugleich eröffnet, daß man es für gut gefunden, mir für einige Jahre in einem andern Lande den Wohnsitz anzuweisen. — O wie glücklich lebt man in einem Lande, wo man nur für gut finden darf, jemanden die Wohnung in einem fremden Lande auf ein paar Jahre anzuweisen, ihn seinem Berufe, seiner Familie zu entreißen, und das alles ad majorem Dei gloriam, weil es so der Erzbischof wünscht. — Ich mußte aus Prag fort, ohne Abschied von meiner Wohnung, von meiner Frau, von meinem Kinde!

Drittes Hauptstück.

Mein Exil.

Ich Johannes, der auch euer Bruder und Mitgenosse an der Trübsal ist, und am Reich und an der Geduld Jesu Christi, war in der Insel, die da heißt Patmos, um des Wortes Gottes willen, und des Zeugnisses Jesu Christi.
(Offenb. 1, 9.)

Am 2. Juli 1853, spät bei der Nacht, erscheint in meinem Polizeiarreste ein Beamter und macht mir kund, daß Morgens um 4 Uhr ich wegfahren werde. In der Frühe am 3. Juli erscheint ein Wagen vor der Seitenthüre des Polizeigebäudes; ich steige mit einem Polizeibeamten hinein, und nun fahren wir in den Bahnhof, wo wir in der Wohnung eines Polizeibeamten absteigen und die Abfahrt des Trains abwarten. Als bereits alle Leute in den Waggons saßen, verließen auch wir das Zimmer und stiegen ein in einen für uns bereit gehaltenen Waggon, in welchem ich und der mich begleitende Polizeikommissär allein fuhren. Mich durfte kein Mensch sehen. Mein Bestimmungsort war Klagenfurt, die Hauptstadt Kärnthens, wo wir, nachdem wir Tag und Nacht gereiset, am 6. Juli in der Frühe eintrafen. Hier wurde ich der Polizeidirection gegen Empfangschein übergeben; den Tag über mußte ich auf der Polizeiwachtstube bleiben, bis

für mich ein Quartier hergerichtet war. Am Abend desselben Tages bekam ich meine Wohnung angewiesen bei einer Frau, die von ihrem Manne geschieden war, die ein höchst unzüchtiges Leben führte, aber mit der Polizei in näherer Verbindung stand. Auf diese Art war ich gut versorgt. Warum man mich in dieses Haus der Schande gegeben, weiß ich nicht. Wollte man mich etwa moralisch todt machen? Bald fing diese Frau an, die Künste des Potipharweibes an mir zu üben, und da alle ihre Kunststücke umsonst waren, so übte sie mit dem größten Fleiße das Amt eines Polizeispions an mir, um sich an mir rächen zu können.

Von der Polizeidirection wurde mir bedeutet, daß ich die Stadt nicht verlassen dürfe und mich öfters da zu melden habe. Bei der Frau, bei welcher ich wohnte, wurde für mich von Seite der Polizei die Kost und Wohnung bezahlt, und nun saß ich da ganz allein, von meinem Vaterlande, von Frau und Kind über 100 Meilen entfernt, ohne allen Beruf, ohne alle Beschäftigung, ohne allen Umgang mit Menschen. Denn die Menschen scheuten sich vor mir, wie vor einem deportirten Verbrecher. Ein Schustergeselle aus Prag, der hier in Klagenfurt in Arbeit stand, wollte mit mir sprechen, nachdem er erfahren, daß ich, als sein gewesener Pfarrer, da sei. Weil er nicht wußte, wo ich wohnte, so ging er auf die Polizei, nach meiner Wohnung zu fragen. Wie er jedoch sagte, daß er mit mir sprechen wollte, wurde er sogleich festgenommen, sein Wanderbuch wurde ihm eingehändigt und nach Gratz, der Hauptstadt Steiermarks visirt, wohin er sich allsogleich begeben mußte.

Ich führte hier das traurigste Leben von der Welt; allein, in einer fremden Stadt, ohne menschliche Gesellschaft, ohne Bücher, ohne alle Beschäftigung, was habe ich anfangen sollen? In dieser fürchterlichen Lage sehnte ich mich nach meinem Kerker zurück, denn da hatte ich wenigstens Bücher. Diese meine traurige Lage änderte sich jedoch, als meine Frau die Bewilligung bekam

mit mir das Exil theilen zu dürfen. Hiezu mußte sie jedoch Bewilligung haben! Von nun an hatte ich doch ein angenehmeres Leben, da ich meine Familie um mich hatte. Als Sustentationsbeitrag bekam ich von der Regierung monatlich 20 Gulden, und zwar aus dem Fonds für die öffentliche Sicherheit, also aus dem Fonds, aus welchem die gemeinsten Verbrecher erhalten werden. Auf mein Ansuchen bekam ich später 25 Gulden monatlich, und nicht mehr aus dem Fonds für die öffentliche Sicherheit. Wie ich hörte, mußte der Prager Erzbischof dieses Geld hergeben, wenn er wollte, daß ich noch länger internirt bliebe.

Es verfloß ein Jahr nach dem andern in der traurigen Verbannung, ohne daß ich Hoffnung auf eine Erlösung hatte. Ich fürchtete, daß man vielleicht die Absicht habe, mich im Exil umkommen zu lassen. Demzufolge raffte ich mich zusammen und schrieb im Jahre 1856 ein Bittgesuch an die oberste Polizeibehörde, und bat, daß man mir die Bewilligung zur Rückkehr in mein Vaterland gebe, damit ich in den Stand gesetzt würde, für meine unglückliche Familie, die heranwuchs, etwas zu erwerben, und mich überhaupt irgend einer Beschäftigung zu widmen. Auf dieses mein Gesuch bekam ich folgende Erledigung: „Ihrem Gesuche um Bewilligung zur Rückkehr in Ihr Vaterland Böhmen, wird nicht Statt gegeben.“ Zwar kurz, aber gut. — Da aber meine Frau in Prag einiges Vermögen besaß, welches durch unsere mehrjährige Abwesenheit von Prag zerrüttet wurde; so ersuchte ich die oberste Polizeibehörde in Wien um einen Urlaub, damit ich nach Prag auf einige Tage gehen könne, um das Vermögen meiner Frau zu ordnen, und was noch zu retten sei, zu retten. Aber auch diese Bitte wurde mir abgeschlagen, und die Folge davon war, daß meine Frau, welche auf einem Hause in Prag 5400 Gulden versichert hatte, nach unserer Rückkehr nach Prag, davon nur 700 Gulden bekam, das Uebrige war verloren.

Da ich es nun nicht erzielen konnte, selbst die Bewilligung

zur Rückkehr nach Prag zu erhalten, so war ich genöthiget, meine Frau sammt den Kindern nach Prag zu schicken, um weiterem Verluste an Vermögen vorzubeugen; ich blieb allein in Klagenfurt, fest entschlossen, an meiner Befreiung weiter zu arbeiten. Demzufolge beschloß ich, ein Majestätsgesuch einzureichen, welches meine Frau dem Kaiser persönlich überreichen sollte. Ich verfaßte daher nachstehendes Gesuch an den Kaiser:

Euer K. K. Apostolische Majestät!

Der in tiefster Ehrfurcht Gezeichnete, erkühnet sich, nachstehende allerunterthänigste Bitte an dem Fuße des Thrones Euer K. K. Apostolischen Majestät demuthsvoll niederzulegen:

Er ist seit dem 6. Juli 1853 in Klagenfurt, der Hauptstadt Kärnthens, internirt; lebt also seit vollen drei Jahren in der Verbannung, entfernt von seinem Vaterlande Böhmen, ohne allen Beruf und Erwerb, getrennt von seiner Gattin und seinen drei Kindern, da er seine Familie nach Böhmen schicken mußte, damit sie ihr Vermögen, welches durch dreijährige Abwesenheit zu Grunde ging, von gänzlichem Verderben rette.

Er weiß zwar nicht, warum er in die Verbannung geschickt, und seiner Familie als Gatte und Vater entrissen wurde, indem man ihm den Grund seiner Entfernung aus dem Vaterlande nie mittheilte, sondern ihm nur bedeutete: „Man hat für gut befunden, Ihnen auf einige Jahre einen andern Wohnort anzuweisen," worauf er allsogleich in's Exil geführt wurde. Jedoch vermuthet er den Grund seiner Verbannung.

Euer K. K. Apostolische Majestät haben durch die Allerhöchste Entschließung vom 29. Jänner 1849 den freien Uebertritt von einer christlichen Confession zur andern Allergnädigst zu gestatten und jeden Glaubenszwang aufzuheben geruht. Die Folge davon war, daß in Prag, wo der in tiefster Ehrfurcht Gezeichnete als Pastor angestellt war, von dieser Allerhöchsten Gnade viele Katholiken Gebrauch machten und zur evangelischen Kirche übertraten. Diese Uebertritte wurden nun dem in tiefster Ehrfurcht Gezeichneten zur Last gelegt, obwohl er, wie er hier vor Gott dem Allwissenden, und vor Euer K. K. Apostolischen Majestät feierlichst schwört, zu diesen Uebertritten nichts beigetragen, als das, daß er als Prediger geliebt und geachtet war, und in Folge dessen

viele Katholiken seine Kirche besuchten, und manche sich zum Uebertritte entschlossen hatten.

Und dafür büßet er schon drei Jahre lang in einer so schweren, so bittern, so harten Verbannung. Er weiß zwar nicht, ob ihm außer diesem noch was zur Last gelegt wird; aber wenn dieses der Fall sein sollte, so bittet er Euer K. K. Apostolische Majestät demuthsvoll um die Allerhöchste Gnade, ihn vor ein Gericht stellen zu lassen, und er macht sich hiemit feierlichst verbindlich, jede ihm zur Last gelegte Beschuldigung zu entkräften, und seine Unschuld klar zu beweisen.

Denn er hatte sich während seiner eilfjährigen Wirksamkeit als Seelsorger stets der Politik fern gehalten, hat in den verhängnißvollen Jahren 1848 und 1849 seine Treue und Anhänglichkeit an das Allerhöchste Kaiserhaus durch Wort und That bewiesen, und wäre während des Juniaufstandes im Jahre 1848 ein Opfer dieser Treue geworden, indem er von den Aufständischen in Prag gefangen genommen und erschossen werden sollte, weil er ihr Treiben mißbilligte.

Der in tiefster Ehrfurcht Gezeichnete bittet daher Euer K. K. Apostolische Majestät demuthsvoll, geruhen Allerhöchstdieselben ihm die Rückkehr in sein Vaterland Allergnädigst zu gestatten; geruhen Allerhöchstdieselben der trauernden Gattin den Gatten, den weinenden und nach ihrem Vater schreienden drei Kindern den Vater zurückzugeben, damit er für ihre Erziehung sorgen könne. Euer Majestät haben ja in angestammter Allerhöchster Gnade und Milde selbst den politischen Verbrechern in Italien, die mit dem Schwerdte in der Hand in offenem Aufruhr ergriffen waren, die Rückkehr in ihr Vaterland zu gestatten geruhet: es gibt sich daher auch der in tiefster Ehrfurcht Gezeichnete der angenehmen Hoffnung hin, daß Allerhöchstdieselben auch ihm, der schon drei Jahre in der Verbannung büßt, ohne sich eines Verbrechens schuldig gemacht zu haben, die Rückkehr in sein Vaterland, zu seiner unglücklichen Familie Allergnädigst zu gestatten geruhen werden.

Klagenfurt, am 6. August 1856.

Dieses Majestätsgesuch übergab meine Frau dem Kaiser persönlich bei einer Audienz in Wien. Als sie den Kaiser bat, mir die Bewilligung zur Rückkehr in mein Vaterland zu ertheilen,

erwiederte der Kaiser: „Obwohl Ihr Mann in Prag revolutionär gepredigt hat, so werde ich doch sehen, was ich machen kann.“ Also auch den Kaiser hat man belogen; man hat ihm gesagt, daß ich in Prag revolutionär gepredigt habe. Als ich diese neue Beschuldigung hörte, rief ich mit dem Psalmisten: Ach, daß die Stolzen müßten zu Schanden werden, die mich mit Lügen niederdrücken. Psalm 119, 78.

Ich erwartete mit Sehnsucht, welchen Erfolg mein Majestätsgesuch haben würde, da ich ja blos um die Gnade bat, mir eine Untersuchung angedeihen zu lassen, damit in Folge deren meine Unschuld an den Tag käme. Und nun, welches war das Resultat? Nach einigen Monaten bekam ich von der Statthalterei zu Klagenfurt das Majestätsgesuch zurück mit nachstehender darauf geschriebener Antwort:

„Wird dem Herrn Bittsteller in Folge hohen Erlasses der k. k. obersten Polizeibehörde vom 6. November d. J. mit dem Bedeuten zurückgestellt, daß, nachdem Seine k. k. Apostolische Majestät über diese Eingabe Etwas anzuordnen nicht geruht haben, derselben keine weitere Folge gegeben werden kann.

Klagenfurt, am 24. November 1856.

Jetzt war ich in einer verzweifelten Lage; ich suchte überall Gerechtigkeit, aber ich fand sie nicht. Ich beschloß demnach, beim Ministerio der Gerechtigkeit dieselbe zu suchen und reichte daher beim Ministerium der Justiz folgendes Gesuch ein:

Hohes k. k. Ministerium der Justiz!

Der gehorsamst Gezeichnete, bis zum Jahre 1852 Pastor der evangelischen Kirchengemeinde in Prag, derzeit internirt in Klagenfurt, nimmt sich die Freiheit, nachstehende gehorsamste Bitte Einem Hohen k. k. Ministerio der Justiz ehrfurchtsvoll zu unterbreiten:

Er wurde während des Belagerungszustandes in Prag am 24. März 1852 vom k. k. Militärgerichte, angeblich wegen Besitzes verbotener Bücher, gefänglich eingezogen, und eben deßwegen

von der hohen k. k. Statthalterei in Prag mit Dekret vom 21. März 1852 vom Amte suspendirt. In diesem Kerker wurde er bis zum 28. Juni 1853 festgehalten, und während dieser mehr als fünfzehnmonatlichen Haft nur ein einziges Mal wegen Besitz dieser Bücher verhört. In diesem Verhöre hat er aber klar bewiesen, daß diese Bücher, derentwegen er gefänglich eingezogen und vor das Kriegsgericht gestellt worden, nie verboten waren. Denn bis zu seiner Verhaftung ist kein solches Verbot ergangen, und er hat alle diese Bücher mehrere Jahre hindurch während des Belagerungszustandes in öffentlichen Blättern, selbst in der offiziellen Prager Zeitung zum Verkaufe anstandlos angeboten. Wären diese Bücher verboten gewesen, so hätte ihr Verkauf nicht drei Jahre lang während des Belagerungszustandes geschehen können. Dazu kommt, daß diese seine Bücher viele Buchhandlungen der österreichischen Monarchie jahrelang im Verlage hatten, als: die k. k. Hofbuchhandlung Haase's Söhne in Prag, die Buchhandlung Hölzel in Olmütz, die Buchhandlung Venedikt in Wien, was doch nicht hätte geschehen können, wenn diese Bücher verboten gewesen wären. Andererseits aber, konnten auch diese Bücher nicht mehr verboten werden, weil die meisten in Prag während des Belagerungszustandes, mit Bewilligung des k. k. Kriegsgerichtes erschienen; die übrigen aber, die nicht während des Belagerungszustandes in Prag erschienen, waren geschützt durch das Allerhöchst sanctionirte Preßgesetz, nach welchem kein Buch, wenn seit seinem Erscheinen sechs Monate verflossen sind, ohne daß es behördlich beanstandet worden wäre, gerichtlich verfolgt werden kann.

Aus diesen hier angeführten Gründen, konnten die Bücher, in deren Besitz der gehorsamst Gefertigte war, nicht verboten werden. Es frägt sich nun, wie konnte er wegen Besitzes verbotener Bücher fünfzehn Monate lang im Kerker festgehalten werden? Der augenscheinlichste Beweis jedoch, daß diese Bücher, derentwegen er vor das k. k. Kriegsgericht gestellt wurde, nicht verboten waren, ist nachfolgender:

1. Während der gehorsamst Gefertigte wegen Besitzes verbotener Bücher mehr als fünfzehn Monate im Kerker saß, sind dieselben durch Plakate auf den Ecken Prags um einen herabgesetzten Preis zum Verkaufe angeboten worden. Der Vikar der deutschen evangelischen Gemeinde zu Prag, Joseph Ruzicka

kündigte in seinem für das Jahr 1853 mit Bewilligung des k. k. Kriegsgerichtes herausgegebenen Kalender, diese Bücher, derentwegen der gehorsamst Gefertigte im Kerker saß, öffentlich zum Verkaufe an. Er saß wegen Besitzes verbotener Bücher im Kerker, und unterdessen werden diese Bücher öffentlich verkauft. Und als er sich deßwegen bei dem untersuchenden k. k. Auditor meldete, wurde er nicht nur nicht seines Kerkers entlassen, sondern es wurde ihm noch als Verbrechen angerechnet, daß er so was in seinem finstern, von der Welt abgeschiedenen Kerker wisse.

2. Der zweite Beweis, daß diese Bücher nicht verboten waren, ist folgender: Die k. k. Behörden in Prag ließen in der Buchhandlung des Friedrich Kretschmar in Prag eine exekutive Lizitation abhalten und durch die offizielle Prager Zeitung Kauflustige dazu einladen. Dieser Einladung der k. k. Behörden folgend, kaufte auch der gehorsamst Gefertigte ein Werk in mehreren hundert Exemplaren, unter dem Titel: „Geschichte der schweren Verfolgungen der böhmischen Kirche," von dem, in der literarischen Welt in ganz Europa rühmlichst bekannten Verfasser Amos Comenius. Und eben wegen dieses, von den k. k. Behörden in einer öffentlichen Lizitation verkauften Buches, wurde er am meisten beschuldiget. Ist aber dieses Buch verboten, wie konnte von Seiten der k. k. Behörde eine Einladung zu seinem Ankaufe geschehen?

Da er jedoch dieses Buch im Vereine mit dem oben erwähnten Vikar der deutschen, evangelischen Gemeinde zu Prag gekauft hatte; so haben sie es auch gemeinschaftlich verkauft. Nachdem aber ein Gesetz erschienen, nach welchem zum Verkaufe von Büchern blos Buchhändler oder Selbstverleger und Verfasser berechtiget sind: so wurde der jetztgedachte Vikar Joseph Ruzicka wegen unbefugten Verkaufs dieses Buches zu 5 Gulden Strafe verurtheilt. Der gehorsamst Gefertigte aber wurde eben dieses Buches wegen, mehr denn fünfzehn Monate im Kerker festgehalten, seines Amtes als Pastor entsetzt und in die Verbannung geschickt!!!

3. Daß diese Bücher, derentwegen er so schrecklich lange fünf Jahre leiden muß, derentwegen er seines Amtes entsetzt und in die Verbannung geschickt wurde, nicht verboten waren, da-

von ist endlich der sicherste Beweis auch der, daß, nachdem er in's Exil weggeführt wurde, ihm die Bücher als unbeanstandet zurückgestellt wurden. Blos zwei Bücher sind ihm vorenthalten worden, nämlich: „Das Treiben der Jesuiten in Böhmen und Mähren," und dann: „Die Geschichte der schweren Verfolgungen der böhmischen Kirche, von Amos Comenius," welches Buch er eben auf Einladung der k. k. Behörden bei einer öffentlichen Lizitation gekauft hatte.

Aus diesem ist es klar, daß der gehorsamst Gefertigte keine verbotene Bücher hatte.

Dazu kommt es, daß nach der Allerhöchsten Entschließung Seiner Majestät vom 11. August 1852, die Wirksamkeit der k. k. Kriegsgerichte vom 1. September 1852 in Preßangelegenheiten aufzuhören hatte, daher auch von diesem Tage an, alle diejenigen, die wegen Bücher oder Preßvergehen, bei den k. k. Kriegsgerichten sich in Haft befanden, entlassen werden mußten. In Folge dessen wurden in der ganzen österreichischen Monarchie alle diejenigen der Haft entlassen, die wegen Bücher oder Preßvergehen bei den k. k. Kriegsgerichten in Haft waren. Nur für einen einzigen in der ganzen Monarchie bestand dieses Gesetz nicht; und dieser Einzige war der gehorsamst Gefertigte. Trotz der klar ausgesprochenen Allerhöchsten Entschließung blieb er doch immer in der Haft; ja trotz derselben wurde er am 28. Juni 1853 wegen Besitzes verbotener Bücher kriegsrechtlich behandelt, und die mehr als fünfzehnmonatliche Untersuchungshaft wurde ihm als Strafe angerechnet. Es frägt sich aber, wie konnte das k. k. Kriegsgericht am 28. Juni 1853 ein kriegsrechtliches Urtheil wegen Besitzes verbotener Bücher über ihn fällen, da es schon laut der Allerhöchsten Entschließung vom 11. August 1852, seit dem 1. September 1852 dergleichen Urtheile nicht mehr fällen durfte? Es liegt demnach auf der flachen Hand, daß er gegen alles Recht, gegen alle Gesetze, wegen Besitzes verbotener Bücher verurtheilt worden. Denn einerseits hat er bewiesen, daß die Bücher, in deren Besitz er war, nicht verboten waren, und es bis zum heutigen Tage nicht sind; andererseits durfte aber das k. k. Kriegsgericht, laut jener Allerhöchsten Entschließung, seit dem 1. September 1852 niemanden mehr wegen Besitzes verbotener Bücher verurtheilen.

Wenn es aber erwiesen und außer allem Zweifel ist, daß er gegen alles Recht und gegen alle bestehenden Gesetze, wegen Besitzes verbotener Bücher verurtheilt wurde; so ist es auch über allen Zweifel erhaben, daß er auch gegen alles Recht und gegen alle Gesetze, seines Amtes als Pastor zu Prag, entsetzt wurde. Denn er wurde laut Dekret der k. k. Statthalterei in Prag, vom 29. Juni 1853, deßwegen seines Amtes entsetzt, weil er mit Urtheil des k. k. Kriegsgerichtes am 28. Juni 1853 des unerlaubten Besitzes staatsgefährlicher Druckschriften schuldig und strafbar erklärt worden ist. Dieses Urtheil ist jedoch falsch, weil er keine verbotenen Bücher hatte; es ist gesetzwidrig, weil das k. k. Kriegsgericht seit dem 1. September 1852 kein solches Urtheil fällen durfte. Seine Absetzung beruht demnach auf falschen und gesetzwidrigen Prämissen. Ja, selbst das k. k. Kriegsgericht hat es gefühlt, daß es gesetzwidrig handelte, als es den gehorsamst Gefertigten verurtheilte. Denn während daß nach den bestehenden Gesetzen jedes kriegsrechtliche Urtheil in der offiziellen Landeszeitung öffentlich kund gemacht werden muß, und demzufolge auch alle kriegsrechtlichen Urtheile in der ganzen österreichischen Monarchie durch die Zeitungen kund gemacht wurden, ist das kriegsrechtliche Urtheil des gehorsamst Gezeichneten in der Prager Zeitung nicht publizirt worden. Er ist der Einzige von den vielen Tausenden, die kriegsrechtlich verurtheilt worden, dessen Urtheil in der offiziellen Zeitung nicht publizirt wurde. Und warum? Weil es gegen die Gesetze war.

Da es nun fest steht, daß der gehorsamst Gefertigte nicht wegen verbotenen Büchern gefänglich eingezogen, vor's k. k. Kriegsgericht gestellt, seines Amtes als Pastor entsetzt und in's Exil geschickt wurde; so frägt es sich, was ist der eigentliche Grund dieser seiner schweren Leiden, die er schon fünf volle Jahre tragen muß? Dieses kann der gehorsamst Gefertigte nur vermuthen, weil ihm nie gesagt wurde, warum alle diese schweren Strafen über ihn verhängt werden. Seine Vermuthungen stützt er auf folgende Gründe:

1. Als ihm am 20. März 1852 alle seine Bücher abgenommen wurden, und er gleich den folgenden Tag darauf mit ungeheurer Schnelligkeit, durch ein Dekret der k. k. Statthalterei, vom 21. März 1852, von seinem Amte suspendirt wurde,

konnte er nicht begreifen, was dieses alles zu bedeuten habe? Er war damals schwer krank, und der Medicinæ Doctor Joseph Tieftrunk behandelte ihn ärztlich. Dieser Tieftrunk stand in freundschaftlichen Verhältnissen zu dem Prager Erzbischof Fürsten Schwarzenberg. Unaufgefordert bot er sich dem gehorsamst Gezeichneten an, in der erzbischöflichen Kanzlei anzufragen, was dieses alles mit ihm zu bedeuten habe? Als Doktor Joseph Tieftrunk aus der erzbischöflichen Kanzlei zurückkehrte, sagte er dem gehorsamst Gefertigten, „daß es sich um seine Entfernung von Prag handle." Auffallend ist es, daß Doktor Tieftrunk in die erzbischöfliche Kanzlei zu fragen ging, und daß man ihm dorten Bescheid zu geben wußte. Und der gehorsamst Gefertigte ist wirklich nach einem fünfzehnmonatlichen Kerker aus Prag entfernt worden.

2. Am 24. März 1852 wurden ihm alle seine geschriebenen Predigten, die er vom Jahre 1842 bis zum Jahre 1852 hielt, abgenommen. Als er nun mehr als ein Jahr im Kerker saß, und zwar ohne alles Verhör, so fragte er den k. k. Auditor, warum er wegen den verboten sein sollenden Büchern so lange nicht abgeurtheilt werde? Darauf bekam er die Antwort, daß alle seine Predigten durchgelesen werden müßten, was lange dauert. Warum mußten aber seine Predigten gelesen werden, da er ja doch wegen verbotenen Büchern eingesperrt war. Und konnte man seine Predigten nur dann mit Muße lesen, wenn er eingesperrt war?

3. Am 26. Juni 1853 sagte ihm während eines Verhöres der k. k. Auditor: Sie haben derart gepredigt, daß Sie durch Ihre Predigten das Volk elektrisirten, so, daß in der Kirche eine Todtenstille herrschte, und die Zuhörer unverwandt auf Sie merkten.

Und dieses ist das ganze Verbrechen, das nach einer fünfzehnmonatlichen Lesung seiner sämmtlichen Predigten ihm vorgeworfen werden konnte. Aber ist es denn in Oesterreich ein Verbrechen, wenn ein evangelischer Pastor ein guter Redner ist, daß ihm dieses während einer kriegsrechtlichen Untersuchung zum Vorwurfe gemacht wird? Muß er denn deßwegen fünf lange Jahre so schwer leiden?

Hat er in seiner Stellung als Pastor, als Prediger gegen irgend

ein bestehendes Gesetz gesündigt, warum ist er nie zur Verantwortung gezogen worden? Seine Predigten waren ja Gegenstand einer sorgfältigen Ueberwachung, so daß jeden Sonntag zwei k. k. Polizeibeamten schon seit dem Jahre 1849 seinen Predigten ex officio beiwohnten, und sie überwachten. Seine sämmtlichen Predigten wurden während seines Vortrages stenographirt und dem k. k. Kriegsgerichte vorgelegt. Wie kommt es nun, daß trotz dieser sorgfältigen Ueberwachung seiner Predigten, ihm selbst während des Belagerungszustandes, nichts zur Last gelegt werden konnte?

Der gehorsamst Gefertigte ruft Gott den Allwissenden zum Zeugen, daß er sich nichts gegen die Gesetze zu Schulden kommen ließ; nichts, weßwegen er so harte Strafen seit fünf Jahren verdient hätte. Sollte jedoch das Mindeste gegen ihn vorliegen, so bittet er ein hohes k. k. Ministerium der Justiz um die strengste Untersuchung, wobei es sich ganz sicher herausstellen wird, daß, wenn ihm etwas zur Last gelegt werden sollte, es nichts anderes, als böswillige Verleumdung ist. Er bittet um dieselbe Gnade, die in Oesterreich gesetzlich dem gemeinsten Verbrecher, jedem Mörder zugestanden wird, nämlich Untersuchung dessen, was er begangen, derentwegen er fünf lange Jahre schwere Strafe tragen muß.

Geruhe Ein hohes k. k. Ministerium der Justiz zu gestatten, daß der gehorsamst Gefertigte nach fünfjährigen so schweren Leiden in sein Vaterland zurückkehren, und sich irgend einem Berufe, widmen, für seine Familie, die brodlos ist, Brod erwerben dürfe. Geruhe Hochdasselbe ihm zu gestatten, daß er für seine unglückliche Familie sorgen, seine Kinder ernähren, erziehen dürfe. Er bittet um gnädige Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland, wo er seine Gattin, seine Kinder, sein Hab und Gut hat. Nach langen fünf Jahren glaubt er diese Gnade ansprechen zu dürfen.

Klagenfurt, am 15. Dezember 1856.

Auf dieses mein so eindringliches und ausführliches Gesuch erwiederte mir das k. k. Ministerium der Justiz, unter dem 4. Jänner 1857, „daß es nicht in der Lage sei, die von mir nachgesuchte Wiederaufnahme der im Jahre 1853, von dem Kriegsgerichte in Prag, wegen unerlaubten Besitzes und Ver-

breitung staatsgefährlicher Schriften, mit mir geführten Untersuchung einzuleiten."

Und warum war das Ministerium der Justiz nicht in der Lage, die nachgesuchte Untersuchung gegen mich einleiten zu lassen? Blos aus dem einfachen Grunde, daß bei dieser Untersuchung meine Unschuld an den Tag gekommen wäre, und das durfte nicht sein. Denn das k. k. Ministerium der Justiz in Oesterreich ist nicht dazu da, um durch Einleitung einer Untersuchung einem ungerecht Verfolgten zur Gerechtigkeit zu verhelfen.

Jetzt gewann ich die schreckliche Ueberzeugung, daß für mich in Oesterreich keine Gerechtigkeit zu finden sei, daß man vielleicht beschlossen hatte, mich im Exil umkommen zu lassen. In Hinblick auf meine unglückliche Familie war diese Ueberzeugung für mich etwas Fürchterliches. Ich raffte daher alle meine Kräfte zusammen und entschloß mich zu einem letzten entschiedenen Schritte, der zum Ziele führen muß. Ich beschloß nämlich, eine kräftige Vorstellung an die oberste Polizeibehörde zu machen und um Bewilligung zur Rückkehr in mein Vaterland nachzusuchen. Und wenn auch dieser mein letzter Schritt nicht zum Ziele führen sollte, dann war ich fest entschlossen, zu fliehen und als Flüchtling aus dem Auslande die Bewilligung zur Rückkehr in mein Vaterland nachzusuchen. Denn die italienischen Flüchtlinge genossen den Vorzug, daß sie blos einfach um Bewilligung zur Rückkehr in ihr Vaterland nachzusuchen brauchten, und diese Bewilligung mußte ihnen von der Behörde auf ausdrücklichen Befehl der Regierung gewährt werden. Diesen Flüchtlingen wollte ich mich nun anschließen und versuchen, ob die Regierung den Muth haben würde, einem unschuldig verfolgten evangelischen Geistlichen das zu versagen, was sie jedem Verbrecher gewährt.

Demzufolge reichte ich ein Gesuch bei der obersten Polizeibehörde ein, in welchem ich auseinander setzte, daß ich schon fünf volle Jahre so schwer litte, ohne daß man mir je gesagt hätte,

warum? und daß ich durchaus nicht im Stande wäre, eine Linderung meines so harten Schicksals zu erreichen. Jedem Verbrecher, jedem Mörder wird gesagt, warum er die über ihn verhängte Strafe zu erleiden habe; ist denn ein evangelischer Geistlicher in Oesterreich nicht einmal so viel werth, wie der gemeinste Verbrecher, daß man mir nicht sagen will, was ich verbrochen habe, warum ich so harte Strafen jahrelang ertrage? Da ich bei den hohen und höchsten Behörden die Bewilligung zur Rückkehr in mein Vaterland nicht durchsetzen kann, so schließe ich daraus, daß gegen mich Beschuldigungen vorliegen müssen, durch welche ich schwer gravirt erscheine. Diese Beschuldigungen können von keiner andern Seite kommen, als von der Hierarchie, welche schon jahrelang an meinem Sturze arbeitete und die böswilligsten Lügen und Beschuldigungen, sowohl mündlich als auch schriftlich in Pamphleten und Zeitungen gegen mich ausstreute. Welche unverschämte Lügen die Hierarchie gegen mich ausstreute, davon führe ich Beispiele an und sage, daß ich das Opfer dieser Lügen geworden bin. Ich ersuche demnach die oberste Polizeibehörde, mir entweder zu sagen, was ich begangen, daß ich so hart gestraft werde, um mich doch rechtfertigen zu können, oder aber mir zu bewilligen, in mein Vaterland zurückzukehren. Endlich führte ich an, daß eben dieser Tage ein zum Tode durch den Strang verurtheilter und zum zwanzigjährigen schweren Kerker begnadigter Verbrecher, der kaum vier Jahre seiner Strafzeit abgebüßt, in sein Vaterland Böhmen entlassen sei, und fragte, ob auch ich als evangelischer Geistlicher, der nichts verbrochen, auch solcher Gnade theilhaftig werden könne, nachdem ich schon fünf volle Jahre leide?

Dieses Gesuch war am 1. März 1857 verfaßt und an die oberste Polizeibehörde abgeschickt, und schon am 24. April machte mir der Herr Statthalter in Klagenfurt bekannt, daß über mein Gesuch der Herr Chef der obersten Polizeibehörde mir die Rück-

kehr in mein Vaterland unter nachstehenden Bedingungen erlaubt habe:

1. Meine Rückkehr nach Prag soll nur versuchsweise geschehen.
2. Die über mich verhängte Internirung wird auch in Prag aufrecht erhalten.
3. Der Sustentationsbeitrag wird mir nicht mehr verabfolgt.
4. Die Route nach Prag wird mir über Linz und Budweis mit Vermeidung von Wien vorgeschrieben.

Endlich also schlug doch die Stunde meiner Erlösung, daß ich wenigstens in mein Vaterland zurückkehren durfte. Freilich waren die Bedingungen, unter welchen ich diese Erlaubniß erhielt, nicht sehr angenehm, aber ich durfte doch zu meiner Familie, in mein Haus — in mein Vaterland.

Bevor ich jedoch nach Hause zurückkehren durfte, sollte ich noch ein Stück österreichischer Gerechtigkeit erfahren. Die Polizeidirection in Klagenfurt machte mir nämlich bekannt, daß nach einem Rescripte des k. k. Oberlandesgerichtes zu Prag, ich eine Taxe von 6 Gulden, für ein wider mich ergangenes kriegsrechtliches Urtheil zu zahlen habe. — Ich erstaunte über diese Forderung. Am 28. Juni 1853 wird über mich wegen Besitzes verbotener Bücher ein kriegsrechtliches Urtheil gesprochen, und nach fünf Jahren, nämlich im März des Jahres 1857 wird dafür eine Taxe von mir verlangt. Ferner, der Kaiser befiehlt durch eine Allerhöchste Entschließung vom 11. August 1852, daß vom 1. September 1852 an, die k. k. Kriegsgerichte sich nicht mehr mit Preßsachen zu befassen haben, folglich kein Urtheil mehr in dieser Angelegenheit ergehen lassen dürfen; und trotz dieses kaiserlichen Befehles, wird doch über mich am 28. Juni 1853 ein kriegsrechtliches Urtheil gefällt. Dafür nun, daß dieser kaiserliche Befehl mit Füßen getreten worden ist, soll ich nun noch eine Taxe von 6 Gulden zahlen? Das war mir doch zu viel. Ich verweigerte die Zahlung und meldete einen Recurs an, in welchem ich

dem k. k. Oberlandesgerichte zu Prag die Vorstellung machte, wie man von mir eine Taxe für ein über mich vom k. k. Kriegsgerichte gesprochenes Urtheil fordern könne, da ja dieses Urtheil gegen eine Allerhöchste Anordnung und daher ein ganz unrechtes Urtheil sei, da das k. k. Kriegsgericht zu Prag am 28. Juni 1853 nicht mehr befugt gewesen, ein Urtheil wider mich auszusprechen. Und was bekam ich vom k. k. Oberlandesgerichte zu Prag für eine Entscheidung? Höre man und staune: „Es handelt sich nicht darum, ob das k. k. kriegsrechtliche Urtheil recht oder unrecht war, sondern darum, daß ich die Taxe von 6 Gulden bezahle.“ Diese Entscheidung spricht genug für sich selbst und bedarf keines Commentars. Auffallend ist es jedoch, daß mir alle Entscheidungen der k. k. Behörden schriftlich in die Hand gegeben wurden, diese jedoch nicht, sondern sie wurde mir blos auf der k. k. Polizeidirection zu Klagenfurt vorgelesen. Man schämte sich doch, so ein Schriftstück mir in die Hände zu geben.

Viertes Hauptstück.

Meine Rückkehr aus dem Exil.

Wenn der Herr die Gefangenen Zions erlösen wird, so werden wir sein wie die Träumenden.
(Psalm 126, 1.)

Nachdem ich die Bewilligung bekommen, wenigstens versuchsweise in mein Vaterland zurückkehren zu dürfen, machte ich allsogleich Gebrauch davon, indem ich die mir vorgeschriebene Marschroute einhielt und am 2. Mai 1857 in Prag eintraf. — Bevor ich jedoch meine weiteren Schicksale erzähle, muß ich hier noch eines Umstandes erwähnen, der ein besonderes Licht auf die österreichische Justiz wirft. Als ich noch in Klagenfurt im Exil lebte, machte mir die dortige Polizeidirection bekannt, daß nach dem Berichte der Polizeidirection zu Prag, dieselbe bereit sei, mir die Bücher, derentwegen ich kriegsrechtlich behandelt worden war, als unbeanstandet, zurückzustellen; ich möchte daher den Ort bestimmen, an welchem diese Bücher abgegeben werden sollen. — War es Hohn, oder was war es? Mehr denn fünfzehn Monate mich einsperren, vom Amte absetzen, in's Exil schicken wegen Besitzes staatsgefährlicher Bücher, und nachdem dieses Alles vollbracht, will man mir diese Bücher als unbeanstandet zurückstellen. Ich

nahm Anstand, dieses Geschenk anzunehmen. Timeo Danaos et dona ferentes. Ich bin nämlich durch folgende Begebenheit gewitziget worden: Bald nach meiner Abführung nach Klagenfurt, ist es beschlossen worden, an allen denjenigen, die meine treuen Anhänger waren und während meines Kerkers eine Theilnahme an meinem Schicksale zeigten, Rache zu nehmen, und so einen heilsamen Schrecken zu verbreiten. Einige Glieder meiner Gemeinde sind bald nach meiner Verhaftung auch verhaftet worden, da sie mich bedauerten und so eine Theilnahme an meinem Schicksal zeigten. Es wurde bei ihnen Haussuchung gehalten, und da ein jeder Evangelische Bücher hat, so wurden bei ihnen Bücher gefunden, als die heilige Schrift, Gesangbuch, Katechismus. Diese Bücher wurden ihnen weggenommen, und sie wegen Besitzes verbotener Bücher vor's Kriegsgericht gestellt, wo sie über neun Monate im Kerker festgehalten wurden. An denjenigen, welche die Polizei für meine vorzüglichsten Anhänger hielt, wurde erst nach meiner Abführung nach Klagenfurt Rache genommen. Sie wurden sämmtlich in einer Nacht von der Polizei überfallen, und es wurde bei ihnen Haussuchung gehalten. Die aus dem tiefen Schlafe Aufgeweckten erschraken, als in ihren Wohnungen die Polizei erschien, und alle Zugänge von Polizeileuten besetzt waren, die da mit Gewehren und aufgepflanzten Bajonetten standen. Bei diesen Haussuchungen fand man nichts als Bücher; diese wurden weggenommen und ihre Besitzer vor das k. k. Kriegsgericht geladen. Sie wurden sämmtlich wegen Besitzes verbotener Bücher zu Kerkerstrafen verurtheilt, trotz dem, daß nach der Allerhöchsten Entschließung vom 11. August 1852 die k. k. Kriegsgerichte sich mit Preßsachen nicht mehr befassen durften. — Bei einem fand man nichts als den Heidelberger Katechismus, den er noch aus der Schule hatte; auch der wurde als verboten confiscirt und der Besitzer vor's k. k. Kriegsgericht gestellt und zum Kerker verurtheilt. Bei einem Presbyter fand man blos eine Bibel und

Gesangbuch; auch diese Bücher wurden confiscirt und er wegen Besitzes verbotener Bücher kriegsrechtlich behandelt.—Das Schönste dabei war jedoch, daß jene, welche bald nach meiner Verhaftung auch verhaftet worden, als sie aus der Haft entlassen wurden, diejenigen Bücher, derentwegen sie mehr als neun Monate im Kerker gesessen, zurück erhalten hatten, jetzt aber bei dieser neuen Haussuchung wurden auch sie mit einer solchen auf's Neue beehrt; die ihnen schon einmal zurückgestellten Bücher wurden wieder confiscirt, die Besitzer vor's k. k. Kriegsgericht gestellt und zu Kerkerstrafen verurtheilt. Als sie einwendeten, daß diese Bücher ihnen ja selbst vom k. k. Kriegsgerichte zurückgestellt worden sind, so nahm man keine Rücksicht darauf, sie mußten nochmals in den Kerker.

Und nun nach diesem Vorgange hat man mir den Antrag gemacht, die Bücher, derentwegen ich mehr denn fünfzehn Monate im Kerker saß, als unbeanstandet zurückzunehmen. Vestigia terrent. Ich nahm dieses Geschenk nicht an; denn bei nächster Gelegenheit, wo es gut gewesen wäre, mich wieder einzusperren, hätte man einen gar zu schönen Vorwand dazu gehabt. Die Polizeidirection in Prag verkaufte nun meine Bücher an einen Papierfabrikanten, der aus ihnen nach hoher Anordnung Flußpapier machte. Das Geld steckte sie ein, und meine Bibliothek nahm so ein trauriges Ende.

Aus diesem wolle man die Ueberzeugung schöpfen, wie gefährlich es in Oesterreich ist, Bücher zu besitzen; selbst wenn es nur eine Bibel, oder nur ein Katechismus ist. Viel besser ist es, einen Rosenkranz zu haben, da hat man Ruhe, und kommt vor kein Kriegsgericht.

Nach der Rückkehr in mein Vaterland mußte ich mich zuerst um einen Lebensunterhalt umschauen und sehen, was ich anfangen könnte. Ich fragte zuerst beim Consistorio in Wien an, ob ich als Geistlicher wieder angestellt werden dürfe, da mir die politische

Bestätigung blos für Prag entzogen worden? Das Consistorium fragte bei der Statthalterei in Prag deßhalb an und bekam folgende Antwort: „Der Chef der obersten Polizeibehörde hat die Rückkehr des nach Klagenfurt confinirt gewesenen Pastors F. W. Kossuth nach Prag, vor der Hand versuchsweise und gegen dem zu gestatten befunden, daß sein Aufenthalt an die Hauptstadt gebunden bleibe, und daß derselbe vom Predigtamte und auch von jeder andern öffentlichen Stellung, welche ihm auf seine Glaubensgenossen und in der Gesellschaft überhaupt Einfluß darbieten würde, unter allen Umständen fern zu halten sei."

Jetzt wußte ich es, daß ich in meinem Vaterlande nichts werden dürfte, da mir jeder Einfluß auf meine Glaubensgenossen, jede Stellung, wo ich überhaupt auf die menschliche Gesellschaft wirken könnte, schon im Voraus verboten war. Deßhalb wendete ich mich nach Deutschland, um da eine Anstellung als Geistlicher zu suchen. Aber als ich an der ersten Thüre anklopfte, forderte man von mir ein Zeugniß über mein politisches Wohlverhalten. Dieses Zeugniß sollte mir nun meine Regierung ausstellen, die mich eingesperrt, abgesetzt und in's Exil geschickt hat. Meine Lage war fürchterlich. Im Vaterlande durfte ich nichts werden, und in Deutschland, wo ich eine Anstellung suchte, verweigerte man mir dieselbe, weil ich kein Zeugniß über mein politisches Wohlverhalten beibringen konnte. Was war da zu thun? Ich kam unter dem 4. Februar 1858 bei der k. k. Polizeidirection in Prag ein, um ein Zeugniß über mein politisches Wohlverhalten, weil ich es zu einer Anstellung in Deutschland brauche. Die Polizeidirection antwortete mir, daß sie zur Ausstellung solcher Zeugnisse nicht ermächtigt sei. Empört über solche Behandlung, schrieb ich an die oberste Polizeibehörde nach Wien und bat:

1. Entweder zu gestatten, daß ich im Inlande als Geistlicher angestellt werden dürfe,

2. oder aber, wenn dies nicht möglich sei, die über mich ver-

hängte Confinirung aufzuheben, damit ich im Stande sei, eine Privatanstellung anzunehmen.

3. Falls auch dieses die oberste Polizeibehörde zu thun nicht willens sei, so möge sie die Polizeidirection in Prag anweisen, daß mir dieselbe ein Zeugniß über mein politisches Wohlverhalten ausstelle, damit ich im Auslande angestellt werden könne.

4. Und wenn endlich auch dies nicht möglich sei, und mir alle Möglichkeit abgeschnitten werde, für den Unterhalt meiner Familie zu sorgen; so möge mir von Seite der Regierung ein Sustentationsbeitrag gegeben werden.

In Folge dieses meines Gesuches wurde ich am 2. Juni 1858 auf die Polizeidirection in Prag gerufen, wo mir folgende Entscheidung der obersten Polizeibehörde vorgelesen wurde: „Es steht Ihnen kein Hinderniß im Wege, daß Sie sowohl im Inlande als auch im Auslande als Geistlicher angestellt werden können. Im Inlande jedoch mit Ausnahme Ungarns und Böhmens." Diese Entscheidung der obersten Polizeibehörde brachte auch die halboffizielle „Oesterreichische Zeitung." Auf Grundlage dessen ersuchte ich das Consistorium zu Wien, mir eine geistliche Anstellung geben zu wollen. Das Consistorium erwiedert mir jedoch, daß es davon nicht in Kenntniß gesetzt worden sei, daß ich als Geistlicher wieder angestellt werden dürfe, sondern es nur aus den Zeitungen wisse; jedoch unter demselben Datum ersuche es das Ministerium des Cultus um amtliche Mittheilung obiger Verfügung. Es verstrich aber bereits ein halbes Jahr, seitdem mir bekannt gemacht worden, daß ich wieder als Geistlicher angestellt werden dürfte, und ich war nicht um einen Schritt näher zum Ziele. — Als ich eingesperrt und abgesetzt werden sollte, das war Alles in drei Tagen fertig. — Um daher zu erfahren, was mit mir werden solle, bat ich um die Erlaubniß, nach Wien reisen zu dürfen, und nach einem Monate bekam ich sie. Ich ging nun

nach Wien zum Herrn Minister, Grafen Thun, und bat ihn, mit Rücksicht auf meine traurige Lage, es doch dem Consistorio anzeigen zu wollen, daß ich als Geistlicher wieder angestellt werden dürfe. Darauf antwortete mir der Minister des Cultus Folgendes: „Ich muß Ihnen sagen, daß der Chef der obersten Polizeibehörde es Ihnen gegen meinen Willen erlaubte, wieder als Geistlicher angestellt zu werden; so lange ich aber Minister bin, dürfen Sie es nicht."

Ich blieb wie vom Blitze getroffen. Also in meinem Unglücke hat man mich noch zum Narren gehabt! Seit zwei Jahren arbeite ich mit der größten Anstrengung an meiner Wiederanstellung, und da ich nach hartem Kampfe am Ziele bin, siehe, welche Täuschung!

Nachdem ich mir nun die Ueberzeugung verschafft, daß in Oesterreich kein Heil für mich wäre, fing ich wieder von neuem an, mich in Deutschland nach einer Anstellung in der evangelischen Kirche umzusehen, da ich in meinem Vaterlande nichts als Verfolgung zu erwarten hatte. Denn abgesehen davon, daß ich unter geheimer Polizeiaufsicht stand, so daß Polizeispione mein Haus den ganzen Tag umgaben, mir Schritt für Schritt nachfolgten; abgesehen davon, daß ich nicht einmal mit Menschen Umgang haben durfte, indem, wenn ich zu jemanden ging, ich denselben der Unannehmlichkeit aussetzte, daß er den nächsten Tag vor die Polizei geladen und ausgeforscht wurde, was ich da gethan, gesprochen, gewollt, wie er mit mir bekannt sei u. s. w.: hatte ich noch mit anderen Unannehmlichkeiten zu kämpfen. So ging ich — um nur eines Beispieles zu erwähnen — nach meiner Rückkehr aus dem Exil, in die Kirche, in welcher ich volle fünf Jahre nicht mehr gewesen war; denn in Klagenfurt selbst befand sich keine evangelische Kirche, und in die nächstgelegene zu gehen, war mir nicht erlaubt worden, weil ich die Stadt nicht verlassen durfte. — Als ich nun aus der Kirche kam, umringten mich meine ehemaligen

Gemeindeglieder, zwar stumm, damit sich die Polizei nicht hineinmischen könne, und bewillkommten mich mit thränenden Augen. Dies gab der Polizei Veranlassung, daß ich den nächsten Tag vorgeladen und mir verboten wurde, in die Kirche zu gehen. Ich staunte; denn so was hielt ich in Oesterreich doch nicht für möglich, daß man einem Christen verbieten könnte, Gott zu verehren. Deßhalb beschwerte ich mich darüber bei der obersten Polizeibehörde zu Wien und bat um Aufhebung dieses Verbotes. Inzwischen kamen die Pfingstfeiertage, und ich, der ich schon fünf volle Jahre zur Communion nicht hatte gehen können, sehnte mich darnach, endlich einmal beim Tische des Herrn zu erscheinen. In Prag durfte ich nicht in die Kirche gehen, ich ging demnach in die nächste Dorfkirche; dafür wurde ich jedoch zu einem dreitägigen Polizeiarrest verurtheilt. Heine nennt zwar Oesterreich „das europäische China," aber dies ist mehr als chinesisch.

Mein, der obersten Polizeibehörde in Wien überreichtes Gesuch um Bewilligung, die Kirche besuchen zu dürfen, wurde der k. k. Statthalterei zu Prag zur Amtshandlung abgetreten, welche es laut eines Erlasses vom 17. Juli 1857 dahin entschied: „Daß dem Kossuth unter der Bedingung die Kirche zu besuchen erlaubt wird, wenn der Kirchenstuhl, in welchem er gesessen, aus der Kirche entfernt wird, weil er nicht nur dem Ansehen des dermaligen Pastors Eintrag thut, sondern auch mit Kossuths Eigenschaft als eines politisch bemakelten und confinirten Individuums nicht im Einklange steht."

Dieser Kirchenstuhl war nämlich ein Eigenthum meiner Frau, weil ich nun als ein „bemakeltes Individuum" darin saß, so mußte der Stuhl aus der Kirche entfernt werden. —

Nach diesen Vorgängen konnte ich unmöglich in Oesterreich bleiben, denn was man mit mir getrieben, gränzte schon an Wahnsinn. Und weil der Preußische Staat schon seit Jahrhunderten ein Zufluchtsort der hart verfolgten Evangelischen in Oesterreich

war, so wendete auch ich mich hieher, und war endlich so glücklich, daß mir das königliche hochwürdige Consistorium zu Coblenz gestattete, ein Colloquium behufs meiner kirchlichen Anstellung in der Rheinprovinz abzuhalten, welches ich auch am 10. Oktober 1859 bestanden, und nun sehnsuchtsvoll warte, bis mich der Herr, nach schweren und harten acht Prüfungsjahren wieder in seinen Weinberg sendet, damit ich nicht mehr brauche am Markte müßig zu stehen. Es geschehe sein heiliger Wille.

Schluß.

> Lasset euch durch die frechen Lügen und wunderbaren Mährchen, die über mich verbreitet werden, nicht irre führen. Die Macht der Finsterniß thut nicht anders. Aber auf mich soll sich, so Gott will, nichts Anderes erfinden, als daß ich in allen Lehren allein dem Worte Gottes anhange. Einen Ketzer hat mich jeder Schwätzer bald gescholten, aber zu einem solchen vermag auch der Teufel mit ihnen mich nicht zu machen.
>
> (Zwingli's Brief an den Rath der Grafschaft Toggenburg.)

Aus diesen hier erzählten Schicksalen, welche mich als evangelischen Prediger im katholischen Oesterreich getroffen, möge man erkennen, wie es da einem treuen Arbeiter im Weinberge des Herrn ergehet. Befolget er die Ermahnung des Apostels: Predige das Wort, halte an, es sei zur rechten Zeit, oder zur Unzeit, strafe, drohe, ermahne mit aller Geduld und Lehre, 2 Timoth. 4, 2.: so hat er Kerker und Bande, Absetzung und Verbannung zu erwarten. Denn die Prophezeiung des Apostels: Es wird eine Zeit sein, da sie die heilsame Lehre nicht leiden werden, sondern nach ihren eigenen Lüsten werden sie ihnen selbst Lehrer aufladen, nachdem ihnen die Ohren jucken, und werden die Ohren von der Wahrheit wenden, und sich zu den Fabeln kehren, 2 Timoth. 4, 34. — diese Prophezeiung, sage ich, ist in Oesterreich in Erfüllung gegangen. Lehrer des göttlichen Evangeliums, Verkündiger

der christlichen Wahrheit schmachten im Kerker, werden in's Exil geschickt, und jesuitische Prediger der „altvettelischen Fabeln," die das Volk in Dummheit, Rohheit und Unwissenheit erhalten, werden geschützt und mit Ehren überhäuft. Ich erinnere hier nur an den berüchtigten Jesuiten in Wien, Klingowström, der den Pöbel durch seine Predigten haranguirt und von allen gebildeten Katholiken vollkommen verachtet wird, so daß selbst der Chef der obersten Polizeibehörde in Wien ihm drohte, er werde ihn aus Wien fortjagen, wenn er in seiner Predigtweise fortfahre. Dieser Jesuit bekam unlängst vom Kaiser einen Orden pro piis meritis, als Anerkennung seiner Verdienste, und der Chef der obersten Polizeibehörde wurde in den Ruhestand versetzt. Wo Jesuiten Orden bekommen, als Anerkennung ihrer Verdienste, da sieht es freilich sehr schlecht aus mit der Predigt des Evangeliums, da müssen die Verkündiger des Evangeliums in den Kerker.

Man hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich in meinen Predigten gegen die katholische Kirche losgezogen bin. Aber ich frage: Habe ich was anderes gepredigt als das Evangelium? Und ist nicht das Evangelium wider die römische Kirche? Habe ich etwa das Evangelium nicht predigen sollen, um auf mich nicht den Vorwurf zu laden, daß ich gegen die katholische Kirche loszöge? Wenn ich als evangelischer Prediger diesem Vorwurfe entgehen wollte, so dürfte ich überhaupt das Evangelium des Herrn in der Kirche nicht einmal vorlesen. Denn wenn ich z. B. vorlesen möchte 1 Timoth. 4, 3. 4., so könnte man mich beschuldigen, daß ich gegen den Cölibat und die Speisenverbote der katholischen Kirche losziehe; möchte ich vorlesen Jesaia 63, 16., so könnte man sagen, ich greife an die Anrufung der Heiligen in der katholischen Kirche; würde ich Marci 7, 7. 8. vorlesen, so könnte mir vorgeworfen werden, daß ich die Satzungen Roms angreife u. s. w. Wenn ein Prediger des Evangeliums Jesu Christi gegen die katholische Kirche nicht losziehen sollte, so müßte

er überhaupt aufhören, das Evangelium zu predigen. Denn, wer nicht mit Rom ist, der ist gegen Rom. Ich habe zwar nie in meinen Predigten die katholische Kirche angetastet, ich habe nur das Unchristliche, das dem Evangelium Widerstrebende, nur die Menschensatzungen angegriffen: aber kann ich dafür, daß die katholische Kirche es auf sich bezog? Wenn ein Buckliger in den Spiegel schaut, und dort seinen Buckel sieht, ist denn der Spiegel Schuld daran, daß er einen Buckel hat? Ich bekenne es offen, ich bin kein Freund des Papismus, aus dem einfachen Grunde, weil ich ein Freund der Lehre Jesu Christi bin. Und ein evangelischer Prediger, dessen Aufgabe es ist, Licht zu verbreiten, die Lehre Jesu Christi zu verkündigen, muß schon durch seine Stellung, durch seinen Beruf, durch sein Amt, ein Bekämpfer des Papismus sein. Es sagt ja der Herr: Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich, Lucä 11, 23. Wenn also der evangelische Prediger mit Christo nicht gegen Menschensatzungen eifert, mit Christo nicht gegen die Pharisäer loszieht, mit Christo nicht die reißenden Wölfe in Schaafskleidern entlarvt — so ist er nicht mit ihm, sondern gegen ihn. Es mag freilich für manchen angenehm sein, sich an die jesuitische Regel zu halten: Facere sua officia taliter, qualiter, et sinere mundum currere, sicuti currit; aber wenn man nach diesem Grundsatze handeln sollte, so hätte das nie schlafende Rom uns schon längst in seine Fallstricke verstrickt. Wer kennt nicht die Anstrengungen Roms, die Wahrheit des Evangeliums zu vertilgen, und dafür seine Satzungen den Menschen zum Tausche anzubieten? Wo wären wir, wenn es nicht stets Männer gegeben hätte, die ohne Furcht und ohne alle Rücksicht auf irdischen Vortheil, unerschrocken das Evangelium predigten, und als es ihnen von Rom verboten wurde, lieber den Scheiterhaufen bestiegen, als daß sie nicht Christum predigten? Ich unterschreibe von ganzem Herzen das, was J. A. Wylie in seiner Schrift: Geschichte, Lehren, Geist und Aussichten des

Papstthums*) so treffend sagt: „Es werde Licht! lautete des Schöpfers, es werde Finsterniß! des Papismus erstes Gebot. Und es ward finster. Zuerst wurden die großen Lichter der Offenbarung, von Gott zur Erhaltung der Frömmigkeit und Freiheit der Erde geschenkt, ausgelöscht; darnach die classische Gelehrsamkeit entmuthigt und in Mißachtung gebracht, worauf Geschichte, Politik und Philosophie dasselbe Loos theilten. Sie wurden für Wölfe erklärt, auf welche der römische Jäger fahndete. Die Künste wurden zwar beibehalten, aber in den Dienst des Aberglaubens gebracht, schönen gefangenen Jungfrauen ähnlich, welche dem Siegeswagen eines Triumphators folgen mußten. Ein neues Barbarenthum ward über die Welt gebracht, Italien sogar seiner Wissenschaft beraubt. Der Papismus, dem Paganismus Roms und Griechenlands sonst so ähnlich, that hierin das Gegentheil; die glänzendsten Entdeckungen auf dem Gebiete der Wissenschaft wurden geächtet, ihre Urheber mit Fluch und Kerker belohnt. Wäre es nach des Papstthums Willen gegangen, so hätte noch kein Kiel das atlantische Meer durchschnitten, und Amerika's Küsten ruhten noch in geheimnißvollem Dunkel; das Gesetz der Schwere und des Falles wäre uns noch unbekannt, und des Himmels Krystallsphäre kreisete noch täglich um die Erde, als ihren Mittelpunkt, und noch alle Jahre würden Sonnen- und Mondfinsternisse uns Schrecken einjagen; noch heute würden die Quidlibets und Quodlibets der Alchymisten und Astrologen uns in Staunen setzen, noch die Mährchen von den Heiligen unsers Geistes beste Nahrung sein. Zum Mitleid würde uns entflammen — nicht Jesu Wort vom barmherzigen Samariter, sondern das Märlein von Skt. Martins Mantel, der mit dem Bettler seinen Mantel theilte; gegen Versuchung würde uns nicht der Blick auf Josephs Keuschheit waffnen, sondern Skt. Dunstan's Muth, der

*) Elberfeld 1854. Bei Wilh. Hassel.

dem Teufel, als er in Gestalt eines schönen Weibes ihn versuchte, mit zwei rothglühenden Zangen entgegenging; — gegen die Furcht vor Gefahr nicht Christus im Schifflein auf dem galiläischen Meere, sondern Skt. Dionysius, der mit abgeschlagenem Haupte ein halb Dutzend Meilen weit lief; in der Frömmigkeit würde uns unterweisen — nicht Maria von Bethanien zu des Meisters Füßen, sondern der Esel des heiligen Antonius von Padua, der nach dreitägigem Fasten sein Futter unberührt ließ, aus Verehrung vor der Hostie. Wäre es nach des Papstthums Absicht gegangen, so hätte Milton noch nicht gesungen, Baco und Locke noch nicht gedacht, so hätten Erasmus, Reuchlin und Buchanan, Newton, Leibnitz und alle die Riesen der Wissenschaft kein Wort geschrieben, des Dampfes Kraft verflüge noch unbenutzt, und die Wunder der Mechanik alle, welche unsere Städte zieren und die Elemente bändigen, ruheten noch in der Zukunft Schooße. — Nicht Bibeln und die Produkte neuester Wissenschaft, Kunst und Industrie, würden England's Schiffe befördern, sondern höchstens päpstliche Bullen, Rosenkränze, Indulgenzen und gelegentliche Excommunicationen und Interdicte. Unser irdischer Reichthum würde sich zwar verringert, aber unser geistlicher Trost in's Ungeheure vermehrt haben. Wie voll wären unsere Museen, wie heilig unsere Kirchen und Häuser, wie geschützt unsere Personen! An Knochen und Schädeln, an Bartflocken und Haarlocken von Heiligen, die vor mehr als tausend Jahren gelebt haben, an Resten der Heiligen ebenfalls, die niemals gelebt haben und niemals leben werden, deren Reliquien aber darum nicht weniger Kraft haben, würden wir welch' einen Ueberfluß besitzen! Viele hundert Knochen von Bileams Esel, ganze Wälder von Archensplittern, und unzählige Nägel vom Kreuze Christi wären schon unser, Raum würde fehlen für alle die heiligen Dinge — und wir hätten vollen Frieden mit Rom."

Das Papstthum verbietet und verfolgt, vernichtet und ver-

tilgt die heilige Schrift, in welcher doch die Lehre Jesu Christi enthalten ist; in Oesterreich werden die Besitzer von Bibeln vor's k. k. Kriegsgericht als Verbrecher gestellt und zu Kerkerstrafen verurtheilt; und wenn man fragt, was die katholische Kirche anstatt der Bibel biete, so sehen wir, daß sie Rosenkränze, Scapuliere, Reliquien und geweihte Bilder an die Gläubigen austheilet. Wenn sie sich aber bis zur Vertheilung von Büchern versteigt, so vertheilt sie solche, wie z. B. jetzt in Frankreich unter dem Titel: Paraphrase de salve regina, worin wir folgende erbauliche Geschichte lesen:

„Es lebte in Venedig ein berühmter Rechtsgelehrter, der sich durch Betrug und alle Arten unerlaubter Ränke bereichert hatte. Seine Seele war in einem höchst traurigen Zustande, und das Einzige, was ihn von der so reichlich verdienten Verdammniß rettete, war seine Verehrung der Jungfrau Maria, an die er täglich ein gewisses Gebet richtete. Dieß kam bei folgender auffallender Gelegenheit an den Tag. Eines Tages speisete ein Kapuzinerbruder bei ihm. Nachdem der Rechtsgelehrte seinen ehrwürdigen Freund mit allen Merkwürdigkeiten seines Hauses bekannt gemacht, sagte er ihm: Er wolle ihm etwas noch viel Wunderbareres zeigen, einen Affen, den Phönix seines Geschlechtes. Er bedient mich, wie mein Kammerdiener, sprach der Advocat, und wartet zu Tisch auf, spült die Gläser, macht die Thüre auf, kurz, er thut Alles. O, sagte der Kapuziner mit Kopfschütteln, wenn es nur wirklich ein Affe ist. Zeige mir das Thier. Nach langem Suchen fand man den Affen unter einem Bette versteckt, aber er wollte durchaus nicht hervorkommen. Höllische Bestie, schrie der Mönch, komm heraus, und ich befehle dir im Namen Gottes, sage, wer du bist! Der Affe antwortete: Er sei ein Dämon und warte auf den ersten Tag, an welchem der Avocat vergessen werde zur Jungfrau zu beten, um ihm den Hals umzudrehen und mit seiner Seele in die Hölle zu fahren, wie der Herr ihm erlaubt habe."

Was sollen wir dazu sagen? Die Bibel, das Wort Gottes, nimmt die katholische Kirche den Leuten aus der Hand, und gibt ihnen solche Erbauungsbücher.

Und nun frage ich, ist denn ein Kampf gegen Rom nicht unsere Pflicht? Welche ist aber die Waffe, mit der wir gegen Rom zu kämpfen haben? Das Wort Gottes, die heilige Schrift, das Evangelium Jesu Christi. Durch diese Waffen wird und muß Rom fallen. Ich kann daher diese meine Schrift nicht besser schließen, als mit den Worten, mit welchen J. A. Wylie sein oben schon angeführtes Werk: Geschichte, Lehren, Geist und Aussichten des Papstthums, schließet, indem er sagt:

„Rom ist das Haupt und das Herz des modernen Heidenthums. Laßt uns Rom erobern! Rom ist nach päpstlicher Logik der Stuhl Petri. Der Papst ist nur so lange der Nachfolger Petri und als solcher Herr der Welt, so lange er Bischof von Rom ist. Das Schicksal des Papstthums ist auf's Engste mit dem Schicksale Roms verknüpft. Verliert der Papst den Stuhl Petri in Rom, so hat erstens seine antichristliche Stellung ihren Anspruch, zweitens sein so trefflich organisirtes System seinen Mittelpunkt und seine Einheit verloren, so ist drittens der Zauber dahin, der von diesem Centrum aus wohlgeleitet in die entferntesten Gegenden der Welt wirkt, nach der alten Regel: urbs et orbis.

Daraus folgt: Wir müssen Rom erobern, d. h. mit Gottes Hülfe dort das Christenthum pflanzen. Darum Christen, laßt uns wie ein Mann beten um den Sturz des Papismus in Rom, beten, arbeiten, spenden für der Römer Bekehrung zu dem lebendigen Gotte! — eifrig, brünstig, unabläßig beten! Es stehen uns zur Seite die Gebete der Märtyrer, deren Blut Rom vergossen hatte, die Gebete aller Treuen in den Nationen, welche das Papstthum anklagen und verwünschen als den Bringer unsäglichen Verderbens; es stehen uns zur Seite vor allem die Verheißungen

Gottes, der jenes System verurtheilt hat und spricht: Auf, schlage ihn, denn dieß ist der Tag, an welchem der Herr hat übergeben deinen Feind in deine Hand.

Lasset uns arbeiten, aber mit welchen Mitteln? Du willst das erste Mittel zu Italiens Wiedergeburt wissen? Es ist die Bibel. Und das zweite? abermals die Bibel. Und das dritte? noch einmal die Bibel. Die Sehnsucht nach der Bibel ist in Italien vorhanden; daher der Schrecken des Papstes; die Bibel rüttelt ja an seinem Throne im Vatican nicht minder als die republikanischen Bajonette.

Wir wollen gegen Rom marschiren mit dem Schwerte des Geistes, welches ist das Wort Gottes. Alles ruft dazu auf: Die Städte, welche das Papstthum verheert, die Länder, die es entvölkert hat, der Bettler in dem einst so stolzen Venedig, die rasselnden Ketten der neapolitanischen Gefangenen, Alles klagt das Papstthum an! Die Seelen der Märtyrer unter dem Altar rufen: „Herr, wie so lange!" Die Propheten und Apostel, die Cherubim und Seraphim, die in Roms Cultus so schnöde gemißbraucht werden, Himmel und Erde rufen zum Thron des Allmächtigen. Und die evangelischen Geister wollten still sitzen? Nein, laßt uns aufstehen! Und wenn wir im Glauben kämpfen, so wird das Papstthum fallen!

Und ist das Papstthum erst gefallen, o welche glückliche Zukunft wird über unserer von Hader und Elend umnachteten Erde aufgehen! Ist das Papstthum gestürzt, dann wirst du, o reines Christenthum, voranschreiten unter den Völkern, du — Erzeuger der Freiheit, die Quelle häuslicher Sitte und gesellschaftlicher Ordnung, dessen Aufgabe es ist, gleicherweise zu irdischem Wohlstand und zu himmlischem Glücke zu führen! Und wenn die Völker deine Schöne sehen, werden sie dich lieben. Und wenn sie dich lieben, werden sie sich unter untereinander lieben. Wenn deine Stimme erklingt, den Frieden verkündigend, werden die

Leidenschaften entfliehen, und das Toben der Völker wird einer tiefen und seligen Ruhe weichen. Von deiner segnenden und allmächtigen Hand berührt, werden ihre blutenden Wunden heilen und ihre Fesseln für immer zerbrochen werden. Von dir getröstet, werden sie all ihr Weh vergessen, und ihre Stimme — nicht mehr klagend und seufzend — wird die ganze Erde mit Lobgesängen erfüllen! Das walte Gott!"